

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatlich. Einzelne Rtn. 30 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungs-  
teile 2,50 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 R.,  
unter Eingangsfrist 6 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 288

Sonntag, 11. Dezember

1921

## Sächsische Staatsbank

Öffentlich-rechtliche Bankanstalt  
unter der Gewähr des Sächsischen Staates

Annahmestelle von Spareinlagen und Müdelgeldern gemäß B. G. B. § 1808 — Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte — Stahlkammer

Niederlassungen:

Dresden  
Augustusstraße, Ständehaus  
Fernspr. 17968, 21904, 23773  
Depositenkasse am Hauptbahnhof  
Bismarckplatz 2-4, Fernspr. 20397

Leipzig  
Grimmaischer Steinweg  
Zwickau  
Hauptmarkt

(St.-K.) Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1921 beschlossen, dem Landtag folgende Gesetzentwürfe vorzulegen:

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung neuer Feiertage,
2. den Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinschaftserziehung an den Seminaren,
3. den Entwurf eines Gesetzes über eine weitere Verlängerung der Wahldauer der Mitglieder des Landeshauhaushalts und des Ausschusses für Gartenbau beim Landeshauhaushalt.

### Die Regierung und die Finanznotlage der Gemeinden.

(N.) Die jüngste finanzielle Hilfsmäßnahme der sächsischen Regierung zugunsten der Gemeinden ist in einem in der Presse verbreiteten Artikel des Geschäftsführers des sächsischen Gemeindetages verfaßt und mißachtet worden.

Die Gehaltserhöhungen der Beamten hatten an die Kosten der Gemeinden außerordentliche Anforderungen gestellt. Die Absicht der Regierung war nun, denjenigen Gemeinden so schnell als möglich durch Zuschüsse zu helfen, die diese Hilfe brauchten. Als die Regierung die hierfür erforderlichen schmerzlichen Maßnahmen traf, war, wie auch jetzt noch, nicht bekannt, wann und wie die Frage der Selbstbehaltung durch das Reich geregelt werden würde, von dem die Landesregierungen die erforderlichen Beträge erhalten sollten. Die sächsische Regierung konnte nur auf Grund des vom Landtag bewilligten 100-Millionen-Kredits für notleidende Gemeinden diesen die notwendigen Beträge gewähren und zwar nur unter den Verzinsungsbedingungen, zu denen der sächsische Staat sich auf dem offenen Markt zu helfen selbst beschaffen konnte. Ein Ausschlag von 1/2 v. H. rechtfertigte sich dabei daraus, daß zwischen Anschaffung und Auszahlung des Geldes ein gewisser Zeitraum liegt. Der Staat wird natürlich diese Zinsen nur dann von den Gemeinden anfordern, wenn sie ihm nicht das Reich vergüten.

Die geldliche Notlage der Gemeinden ist groß, aber sie ist nicht bei allen Gemeinden die gleiche. Bis zum Eingehen der erforderlichen Mittel vom Reich mußten die Gemeinden, die dazu legend in der Lage waren, sich selbst helfen, im Notfall unter Ausnutzung ihres eigenen Kredits. Das liegt im Wesen der Selbstverwaltung. Die Hilfsmäßnahme der Regierung, die nur einen vorläufigen und vorübergehenden Zustand schuf, mußte daher auf die wirklich bedürftigen Gemeinden beschränkt bleiben.

### Die Lage des Luftverkehrs.

In Dresden hat am gestrigen Freitag vormittags eine Versammlung stattgefunden, um zur Lage des Luftverkehrs Stellung zu nehmen, soweit das unter den brüderlichen Bedingungen des Verlaßter Tiffenriedens und des Londoner Ultimatum vom 5. Mai d. J. möglich ist. Im Mittelpunkt der Verhandlungen, an denen Vertreter der beteiligten Reichs- und Staatsbehörden, der größeren Städte Sachsen, der Handelskammern Dresden, Leipzig und Chemnitz, verschiedener Luftverkehrsvereine, Flugzeugfabriken u. a. m. teilnahmen, standen Ausführungen des Geheimrats Hoff vom Reichsverkehrsministerium über die heutige Lage des Luftverkehrs und der Luftverkehrsindustrie, die als nächste Aufgabe eine

## Reichshilfe für die Invaliden- u. Kleinrentner.

Die Maßnahmen zur Linderung der Not unter den Invaliden- und Kleinrentnern, die von der Reichsregierung schon seit längerer Zeit erwogen wurden, sind nunmehr soweit durchgearbeitet worden, daß sie als abgeklärtes gelten können.

Bei der geplanten Reichshilfe für die Rentner sind zwei Aktionen zu unterscheiden; die eine bezieht sich auf die Invaliden, die andere auf die Kleinrentner. Die Aktion für die Invalidenrentner findet ihre Begründung auf gesetzlichen Wegen. Der Gesetzentwurf sieht dabei nicht nur die Invalidenrentner, sondern auch die Rentner aus der Angehörtenversicherung vor. Das Gesetz ist bereits fertiggestellt worden und liegt gegenwärtig dem Reichspräsidenten zur Unterschrift vor. Es ist zu erwarten, daß schon in den nächsten Tagen die Vorlage für die Notstandsmaßnahmen der Invalidenrentner und Rentner aus der Angehörtenversicherung veröffentlicht werden wird. Betroffen werden von diesem Gesetzentwurf etwa eine Million Invalidenrentner. In ihrer Unterstützung hat die Reichsregierung für das Rechnungsjahr 1921 eine Milliarde Mark ausgesetzt. Die Hilfe für die Kleinrentner dagegen wird auf außerordentlichem Wege erfolgen. Zu dieser Form der Hilfeleistung führte die Erwägung, daß durch eine gesetzliche Regelung der Notlage der Kleinrentner eine Bevorzugung einer Klasse eintreten würde. Die Regelung der Maßnahmen für die Kleinrentner wird durch bestimmte, vom Reichsverkehrsministerium herausgegebene Richtlinien erfolgen. Diese Richtlinien, die ebenfalls bereits fertiggestellt worden sind, geben die Art der Verteilung der Reichshilfe und den Kreis der Personen an, der an ihr teilnimmt. Im großen und ganzen wird den einzelnen Gemeinden ziemlich freie Hand bei der Verteilung gelassen. Die Summe, die vom Reich für die Kleinrentner ausgesetzt werden soll, beträgt 100 Mill. M., wobei schätzungsweise etwa eine Viertelmillion bedürftiger Kleinrentner in Frage kommen. Die Hilfe des Reiches ist jedoch nicht darauf beschränkt, daß das Reich einen bestimmten Betrag unmittelbar an den Bedürftigen zahlt. Vielmehr sollen diese 100 Millionen vom Reich als Zuschüsse zu den von den Ländern und Gemeinden den notleidenden Kleinrentnern gegebenen Unterstützungsbeträgen verwendet werden. Eine Anzahl Länder des Reiches wenden nämlich bereits Mittel zur Unterstützung notleidender Kleinrentner auf. So sind in Bayern 20 Millionen,

in Sachsen fünf Millionen und in Baden eine halbe Million Mark für diese Zwecke bereitgestellt worden. Auch in Preußen sind schon Erwägungen in dieser Richtung. Gleich manchen Staaten haben auch schon viele Städte finanzielle Mittel für notleidende Kleinrentner ausgesetzt. Auf Grund der erwähnten Richtlinien des Reichsverkehrsministeriums soll im allgemeinen auch die Verteilung der Unterstützungsbeträge erfolgen, wobei im besonderen das Alter und der Grad der Arbeitsunfähigkeit des Bedürftigen in Betracht gezogen werden wird. Die Verteilung selbst wird durch die Gemeinden vorgenommen werden. Die Auszahlung des Unterstützungsbetrages soll nicht im ganzen, sondern teilweise erfolgen. Es ist anzunehmen, daß sich die Kleinrentner im Unkenntnis dieser Tatsache mit ihren Gesuchen um Unterstützung an die Regierung wenden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß alle derartigen Schreiben an die Gemeindeverwaltungen zu richten sind. Die Gemeindeverwaltungen gewähren den Antragstellern nach Befriedigung ihrer Bedürftigkeit eine jeweils zu bestimmende Beihilfe gegen eine Verpfändung von Wertobjekten durch den Rentnerempfänger. Eine Methode, die in vielen Städten bei den Rentnern großen Anklang gefunden hat, ist folgende Art der finanziellen Hilfeleistung durch die Städte: Ein bedürftiger Rentner wendet sich an die Gemeindeverwaltung. Diese gewährt dem Antragsteller eine bestimmte Summe gegen die Verpfändung seines Mobiliars, wobei dieses selbstverständlich nach wie vor im Besitz des Rentners bleibt. Die Abrechnung erfolgt mit der Stadt nach dem Tode des Rentners durch dessen Erben. Gleich dem Mobiliar werden auch in vielen Fällen in Familienbesitz befindliche alte Silberwerte verpfändet. Die Höhe des Darlehens, des die Stadt gewährt, hängt auch von dem Werte des zur Verpfändung angebotenen Objektes ab. Lebt der Unterstützungsempfänger länger, als sich der Wert des Pfandobjektes mit dem Unterstützungsbetrage deckt, so ist in diesen Fällen erwogen worden, die Hundert-Millionen-Unterstützungssumme des Reiches in Angriff zu nehmen.

Man ist bestrebt, die beiden Aktionen für den Rentnerstand mit möglicher Beschleunigung in die Praxis umzusetzen. Gegenwärtig fehlt nur noch die Zustimmung des Reichstages zu den für das Hilfsunternehmen ausgeworfenen Summen.

Ausgestaltung des innerdeutschen Personenverkehrs bezeichneten. Der internationale Luftverkehr sei zwar fast beschränkt, aber die Grundbedingung für die Ausnutzung und Rentabilität der Luftfahrt. Die innerdeutschen Strecken müssen möglichst so gelegt werden, daß sie zum mindesten als Teile internationaler Linien angesehen werden können. Wie sich im einzelnen im kommenden Jahre der Luftverkehr national wie international gestalten wird, läßt sich zurzeit noch nicht vollkommen übersehen und hängt im wesentlichen mit von der Aushebung des Bauverbots für Flugzeuge ab. Im übrigen gab der Vortragende einen Überblick über den Deutschland berührenden internationalen Verkehr des vergangenen Jahres und die Lage der internationalen Luftfahrt unter Berücksichtigung der Luftfahrtskonvention und der Sonderverträge. Dr. Rosenmüller referierte außerdem über den Stand der Bodenorganisation für die Verkehrsfliegerei. Eine Reihe von Einzelfragen wurde einem Ausschuss für Luftverkehr überwiesen, dessen Mitglieder sofort gewählt wurden.

### Die Koalition der Mitte.

(Eigene Meldung.)

Die unser Berliner Vertreter von parlamentarischer Seite erfährt, sind nunmehr die Ver-

handlungen zur Erweiterung der Koalition im Reich eingeleitet worden. Man glaubt, daß sie in kurzer Zeit zum Abschluß und zur Aufnahme der Deutschen Volkspartei in die Koalition gelangen werden. Für diesen Vorgang haben Ver-  
sprechungen, die zwischen dem Reichskanzler und den Führern der Reichstagsparteien stattgefunden haben, weitestgehende Bedeutung. Der Reichskanzler empfing nämlich gestern die Koalitionsparteien und gemeinsam mit ihnen die Vertreter der Deutschen Volkspartei, während die Vertreter der Deutschen Nationalen und der Unabhängigen von ihm gesondert geladen worden waren. Es handelte sich bei diesen Besprechungen in der Hauptsache zwar nur um die neue Krisenabteilung bei der Beamtengehaltregulierung. Indessen sprach man sich auch über die übrigen schwebenden Fragen aus und streifte auch die Steuerberatung. Bei diesen Verhandlungen zeigte sich, daß in der Deutschen Volkspartei die Absicht besteht, mit den Koalitionsparteien in den verschiedenen Fragen eine Übereinstimmung zu finden.

## Der Lastenausgleich unter den Gemeinden.

Von Geh. Reg.-Rat Dr. v. Eeben.

III.

Die Zahl 3 1/2 ist nicht etwa eine willkürlich gezeichnete Zahl, sie beruht vielmehr auf der Einigung des Landeshaushaltsausschusses in die Rechnung. Sie ist das Verhältnis des Staatseinkommens zur Bevölkerung in ganz Sachsen auf den Kopf der Bevölkerung = 100 M. 56 Pf. im Jahre 1919 zu der Belastung auf den Kopf der Bevölkerung aller sächsischen Gemeinden für die zum Vergleich gebrachten Aufgaben, die bei den vier zusammengefaßten Aufgaben ebenso wie bei den Volkshilfsaufgaben, mit Rücksicht auf die geringe Abweichung einheitlich auf 30 M. festgelegt wurde. Auch die vierfache Steigerung ist keine Phantasie. Im Gegenteil, die Rechnungen haben ergeben, daß bei Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit die Abweichungen von der normalen Belastung in vielen Gemeinden eine noch viel stärkere ist. Am deutlichsten hat sich das bei der Erwerbslosenfürsorge gezeigt, auf die später noch zurückzukommen ist. Die höchste Steigerungszahl ist dort das 56fache des Normalen, was mit 70 000 M. eine kleine Gehirngemeinde für die Erwerbslosenfürsorge aufzubringen hat.

Um das System auszugleichen, wurde zunächst ein Versuch an einer kleinen Aufgabe gemacht, wo der Ausgleich sehr dringlich war. Die Verhältnisse für die in den Landeshaushalten untergeordneten Geisteskranke mußten für die Gemeinden ganz erheblich auf mehr als das Doppelte erhöht werden und es entstand dadurch die Gefahr, daß zahlreiche kleine Gemeinden in erhebliche Schwierigkeiten gerieten. Der Gesamtaufwand der Gemeinden in einem Halbjahre betrug etwa 5 Mill. M. Zu seinem Ausgleich wurden 700 000 M. zur Verfügung gestellt, also etwa 15 Proz. Der Versuch, die Gemeinden in Amtshauptmannschaften zusammenzufassen, um die Rechnung zu vereinfachen, erwies sich als unangbar. Es stellte sich heraus, daß die am günstigsten dastehenden Bezirke ihren bedürftigen Gemeinden am meisten zuzuwenden konnten, während ungünstig dastehende Bezirke an ihre gleich bedürftigen Gemeinden am wenigsten zahlen konnten. Es wurde daher beschloffen, bei allen Verteilungen bis auf die Berechnung für die Gemeinden herabzugehen und die Verteilung an die Gemeinden der Bezirke dadurch zu erleichtern, daß man ihnen die Rechnung im statistischen Landesamt für ihre Gemeinden durchführte und die fertigen Ergebnisse zugehen ließ.

Es mußte aber auch von vornherein berücksichtigt werden, daß namentlich bei der ersten Einführung des ganzen Verfahrens bei der Aufstellung der Grundlagen der Rechnung Fehler unterlaufen waren und daß die Verhältnisse aus der Nähe doch manchmal anders und richtiger zu beurteilen waren, wie von der Zentrale. Deshalb wurde von Anfang an in Aussicht genommen, den Verteilungsausschüssen, das sind für die Städte mit Rev. St. C. die Amtshauptmannschaften, für die übrigen Gemeinden die zuständigen Amtshauptmannschaften, nach Gehör der Kreis- und Bezirks-Ausschüsse, eine gewisse Freiheit in der Abweichung von den Rechnungen des statistischen Landesamtes zu gewähren. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Unterstützung steht ja der einzelnen Gemeinde nicht zu. Bei der Verteilung der Lasten und der mit ihnen verbundenen Aufwendungen der Gemeinden ist den Verteilungsausschüssen eine Abweichung bis zu 25 Prozent gestattet worden, während für weitestgehende Abweichungen zunächst Genehmigung des Ausschusses einzuholen ist. Nur die Verteilung an die benachteiligten Städte hat sich der Ausschuss selbst vorbehalten.

Die Verteilung für die Hilfskosten lastet sich im großen und ganzen bewährt, was sich



namentlich darin zeigte, daß die armen Gebirgsgemeinden etwa 90 Proz. ihres Aufwandes, das ist die höchste Anwendung, die nach Ansicht des Ausschusses eine Gemeinde erhalten kann, erhalten haben. Mit den gemachten Befragungen konnte nun an größere Aufgaben geschritten werden, und es wurden nun für den Ausgleich der Aufwendungen für Polizei, Armenwesen, Wohlfahrtspflege und Wegebau rund 17 Mill. M. bereitgestellt. Die grundlegende Besanftmachung vom 8. November d. J. ist im Ministerialblatt (S. 215) abgedruckt worden, damit alle Gemeinden von dieser Verteilung Kenntnis erhalten, und wenn sie sich benachteiligt fühlen, Schritte einleiten konnten. Es wurden auch die den einzelnen Verteilungsteilen zugewiesenen Summen bekanntgegeben, während sich die Höfen für die einzelnen Gemeinden der Kosten halber natürlich nicht veröffentlichen ließen.

Von den ausgeworfenen 16,5 Mill. haben die bezirklichen Gemeinden 4,7 Mill., die übrigen Revidierten Städte 1,7 Mill., den Rest die übrigen Gemeinden erhalten.

In Vorbereitung ist weiter im Zusammenwirken mit dem Kultusministerium ein Ausgleich für die Volksschulen; für diesen ist ebenfalls ein Betrag von 17 Millionen ausgeworfen worden. Er soll dazu dienen, vor allem den bedürftigen Gemeinden die Rückzahlung der im Jahre 1920 empfangenen Schuldarlehen für die Lehrergehälter zu erleichtern, die durch das Gesetz vom 11. Oktober 1921 angeordnet worden ist und durch Abzug von den Anteilen der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer durchgeführt werden soll, während die Gemeinden, die kein Schuldarlehen erhalten haben, ihre Unterhaltungen unmittelbar ausgegahlt erhalten.

Endlich hat der Ausschuss auch beschlossen, eine Unterstützung für die Erwerbslosenfürsorge den bedürftigen Gemeinden zuteil werden zu lassen. Für diese hatte sich das Reich anlässlich gemacht, die notwendigen Gemeinden zu unterstützen und auch tatsächlich 7 Millionen unmittelbar verteilt. Bei der Bearbeitung der Einzelgeschäfte hatte sich aber herausgestellt, daß diese Verteilung große Ungerechtigkeiten herbeigeführt hatte, namentlich waren die Unterstützungen für die vorläufigen Landgemeinden, die von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffen waren, ganz ungenügend. Das Ministerium des Innern hatte mit dem Arbeitsministerium deshalb vereinbart, einen Ausgleich nach den Grundsätzen des Ausgleichsrechtes einzuleiten. Das Reichsarbeitsministerium ist gebeten worden, die noch in Aussicht gestellten 4½ Mill. für diesen Ausgleich frei zur Verfügung zu stellen. Auch der Ausgleichs-Rat hat vorläufig für diesen Zweck 3 Mill. zur Verfügung gestellt in der Erwartung, daß auch vom Staat noch weitere Mittel für diesen Zweck freigegeben werden können. Sollte es gelingen, einen angemessenen Betrag zum Ausgleich für die Aufwendungen der Gemeinden für die Erwerbslosenfürsorge, die im Jahre 1920 einschließlich der Gemeindefürsorge an den Unterhaltungen der produktiven Erwerbslosenfürsorge auf etwa 68 Mill. berechnet werden, verwenden zu können, so dürfte für die Bergangehen den bedürftigen Gemeinden eine der Hauptbelastungen wesentlich erleichtert werden können und es auch eine Hauptursache der Notlage der sächsischen Gemeinden bekämpft werden sein.

Mit diesen Ausgaben sind die Mittel des Ausgleichsrechtes, die bisher für das Jahr 1920 etwas über 44 Millionen betragen, im wesentlichen erschöpft und es ist nur zu hoffen, daß für das Jahr 1921 die Aufwendungen zum Aus-

gleichsrechtes reichlicher fließen, um der großer gewordenen Not mit größeren Mitteln begegnen zu können.

Endlich ist noch eine Hilfe zu erwägen, die der Ausgleichsrechtes denjenigen Gemeinden zu bringen beschließt, die durch die Vergangenheit mit schweren Schulden belastet sind, namentlich solche, die aus Verlusten aus der Kriegsernährungsindustrie, der Erwerbslosenfürsorge und den Einnahmen der Gemeindefinanzwirtschaft durch die Eingriffe der Reichsfinanzpolitik herrühren und die sich deshalb in einer Kreditnot befinden. Sie können die Schulden entweder nicht oder nur unter drückenden Bedingungen in langfristige, tilgbare Schulden verwandeln. Es handelt sich in diesen Fällen zunächst um die Kapitalbeschaffung für Verpflichtungen aus der Vergangenheit. Die Mittel des Ausgleichsrechtes für diesen Zweck unmittelbar zu verwenden, ist unzulässig. Denn diese Mittel sind laufend für die Zwecke des Rechnungsjahres bestimmt. Im allgemeinen wird es auch genügen, daß die Hilfestellung bei der Kapitalbeschaffung durch Übernahme der Bürgschaft des Staates für das Darlehen gewährt wird. Wenn die Bürgschaft übernommen ist, wird die Gemeinde das Geld zu angemessenen Zinsen bekommen. Nur für den unwahrscheinlichen Fall, daß die Bürgschaft nicht genügen sollte oder wenn der Staat aus irgendwelchen Gründen die Hingabe eigener Mittel der Übernahme der Bürgschaft vorgeht, müßte das Kapital vom Staate ausbezahlt werden.

Da es sich stets um tilgbare Darlehen handelt, kommt eine Rückzahlung des ganzen Kapitals auf einmal in der Regel nicht in Frage, für die Verzinsung und Tilgung der Beträge hat aber die Verwaltung des Ausgleichsrechtes die Gewähr innerhalb der Selbstverwaltung übernommen. Der Ausschuss ist einmütig der Ansicht, daß die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Kreditgewährung an notleidende Gemeinden, sei es durch Bürgschaftsübernahme oder Darlehensgewährung, unbedingt erforderlich sei, um zu einer Gesundung der Gemeindefinanzen zu kommen. Die von ihm übernommene Garantie hat dem Landtag erledigt, durch Beschluß vom 26. Mai 1921 dem Austrage der Regierung stattzugeben und zur Hilfestellung für notleidende Gemeinden und Bezirksverbände einen Kredit bis zur Höhe von 100 Millionen zur Verfügung zu stellen, wobei allerdings die Hilfe durch Übernahme der Bürgschaft und nur ausnahmsweise durch unmittelbare Darlehenshingabe zu gewähren ist. Dieser Kredit ist schon in erheblichem Umfange in Anspruch genommen worden.

Sind somit für alle Fälle, in denen die Gemeinden ohne Verschulden in Not geraten, Mittel zur Hilfe vorhanden, so soll natürlich nicht verschwiegen werden, daß bei der Notlage der Mittel nur mit großer Vorsicht von der Verwaltung des Ausgleichsrechtes gewirtschaftet werden kann. Auch ist natürlich der ganze Ausbau der Verteilung noch verbesserungsbedürftig. So sind die Unterlagen, die dem Ausschuss von den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind, meist noch sehr mangelhaft und fehlerhaft. In dieser Richtung muß das System noch sehr verbessert werden. Auch die Frage des Umfangs der ausgleichsrechtlichen Aufwendungen wird noch in verschiedenen wichtigen Punkten durchdacht und entschieden werden müssen, wie z. B. hinsichtlich des Einflusses der selbständigen Ortsteile, soweit sie noch bestehen, und des Verhältnisses der Bezirksamte zu den Bezirksverbänden in den Fällen, in denen beide die gleiche Aufgabe erfüllen, wie bei der Wohlfahrtspflege. Aber man kann wohl

loges, daß die Methode des Ausgleichs selbst sich bewährt hat, und daß man auf dem gefundenen Wege nun ruhig fortzuschreiten kann, ohne unüberwindlichen Schwierigkeiten zu begegnen. Damit ist aber eine Grundlage gefunden, die nicht nur ein schwieriges Verwaltungsproblem lösen hilft, sondern vor allem dafür sorgt, daß die vorhandenen, so knappen Mittel an diejenigen Stellen geteilt werden, die sie wirklich am meisten brauchen. Und das ist ja ein Hauptzweck einer guten Wirtschaft, auf das wir in unserer trübseligen Finanzlage mit allen Mitteln hinarbeiten müssen. Und so besteht die Hoffnung, daß die Mittel des Ausgleichsrechtes zur Gesundung unserer öffentlichen Wirtschaft und zum Wiederaufbau helfen, indem sie die schwachen Gemeinden stützen und damit die Gesamtheit der Gemeinden tragfähiger für eine weitgehende Selbstverwaltung machen.

### Die Londoner Moratoriums- und Kreditverhandlungen.

Der französische Wiederaufbauminister Loucheur ist von seinen Londoner Besprechungen gestern wieder nach Paris zurückgekehrt. Nach Meldungen aus London ist zwischen ihm und dem englischen Schatzkanzler Sir Robert Horne eine Verständigung über die Reparationsfrage in großen Zügen dahin zustande gekommen, daß das Wiesbadener Abkommen auf sämtliche Verbindlichkeiten ausgedehnt wird. Deutschland würde danach in großem Umfange von den Reparationsverpflichtungen zum größten Teil in Sachleistungen erlassen können. Diese Sachleistungen sollen aber auf keinen Fall über die Höhe der Raten hinausgehen, die in dem Londoner Ultimatum festgesetzt worden sind, jedoch eine teilweise Revision des Wiesbadener Abkommens stattfinden müßte. Das englische Kabinett soll bereits seine grundsätzliche Zustimmung zu der Stundung von Reparationszahlungen in der ersten Rate, die nach Abzug der Sachleistungen noch 400 Mill. Goldmark beträgt, vollends festgehalten werden. Die entscheidende Behandlung der Stundungsfrage werde in der nächsten Konferenz des Obersten Rates erfolgen, die Anfang Januar n. J. stattfinden soll. Nach Erklärungen englischer Finanzkreise soll sich das Moratorium nicht auf zwei oder drei, sondern auf fünf Jahre erstrecken.

Im Gegenzuge zu dieser Londoner steht eine Pariser Meldung, die besagt, in französischen politischen Kreisen erregte die unerwartete rasche Rückkehr Loucheurs nach Paris außerordentliche Verwunderung, und man ergeht sich in den vielfältigsten Kommentaren über die Abkürzung seines Aufenthaltes in London. Der Eindruck ist vorherrschend, daß Loucheur das erstrebte Ziel nicht erreichte, und daß vorläufig ein Einvernehmen zwischen ihm und der englischen Regierung in der Reparationsfrage nicht erzielt wurde. Die englische Regierung scheint daran festzuhalten, daß Deutschland das Moratorium gewährt werde. Frankreich würde im Prinzip gegen die Gewährung eines Moratoriums nicht einzuwenden haben, steht aber auf dem Standpunkte, daß Deutschland seine nächsten Zahlungen am 15. Januar und 15. Februar n. J. zu leisten habe. Andererseits aber müsse Frankreich auch von England Konzessionen fordern und zwar entweder in der Frage seiner Schuld gegenüber England oder auch in der Frage des Anteils an den Reparationszahlungen.

Im übrigen liegen heute die folgenden Meldungen vor:

London, 10. Dezember. Unklar wird mitgeteilt: Der Schatzkanzler Sir Robert Horne und Minister Loucheur legten Lloyd George gestern den Inhalt ihrer Besprechung über das Wiesbadener Abkommen und im allgemeinen über die Reparationsfrage in Paris in Kenntnis. Man kam zu dem Schluß, daß ein informeller Meinungsaustausch zwischen Loucheur und Lloyd George wünschenswert sei. Wie weiter verhandelt, wurde vereinbart, daß Loucheur nach der Weihnacht zu einer Besprechung mit Lloyd George nach London kommen sollte.

London, 10. Dezember. Das Gutachten der Bank von England über die Möglichkeit eines englischen Kredits über eine Kreditsache in Deutschland, das dem Finanzminister zugegangen ist, lautet die Frage aus der Sicht der Briten ab, Deutschland eine größere Kreditsache zu gewähren, die zur Gesundung der deutschen Staatsfinanzen unmittelbar führen müßte. Es wird empfohlen, falls sich die deutsche Regierung die erforderlichen Sicherheiten und Garantien verschafft, Darlehen auf kurze Termine zu gewähren, die nach jedermaliger Erneuerung zu höheren Beträgen erneuert werden können. Deutschland müßte die Staatsmaßnahmen besonders in der Warenausfuhr so zu erhöhen suchen, daß es in die Lage komme, die Kreditsache aus den Einnahmen ohne Zinsen zahlen zu können. Auf diese Weise würden sich die Staatsfinanzen langsam bessern, was gegen sprunghafte Umwälzungen der Wechselkurse vorzuziehen sei, wodurch die wirtschaftliche Lage Europas stets in Unruhe gehalten gezeugen würde, was wieder neue Probleme zeitigte.

London, 10. Dezember. Die „Times“ erzählt, die Frage eines Moratoriums für einen beschränkten Zeitraum werde erwogen. Es sei jedoch noch kein Beschluß gefaßt worden. Es werde wohl auch keiner gefaßt werden, bevor die gesamte Frage von den Verbündeten erörtert worden sei.

„Daily Mail“ meldet, daß in den Besprechungen mit Dr. Rathenau auch die Direktiven der großen englischen Bahnlinsen hinzugezogen worden seien. Aus der Unterredung sei mitzuteilen, daß die Aufgabe der wirtschaftlichen Reichsbehördenbetriebe in Deutschland von den englischen Bahndirektoren mit Energie angestrebt würde. Die schnelle Überführung der Reichsbehörden in den Privatbetrieb sei er-

**Emil Klink Nachf.**  
**Haeussler & Sachse**  
 Dresden-A.  
 Waisenhausstr. 7 : Fernspr. 27185  
**Geschäftsbücher - Fabrik**  
 und **Bürobedarfshaus**  
 Spezialität: 1740  
**Sonderanfertigung von**  
**Geschäftsbüchern**  
**Liaturen und Drucksachen**

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 10. Dezember.

### Staatliche Kunsthochschule Plauen.

Im Handel und im gesamten Wirtschaftsleben scheint die Annahme kaum gewonnen zu haben, daß im sächsischen Vogtlande Spitzen- und Stickerindustrie die hauptsächlichsten Industriezweige seien. Man vertritt dabei ganz hervorragend die Unternehmungen, die sich mit der Herstellung farbigemusterter Gewebe, wie Teppiche, Tapeten, Möbelstoffe, Kongressstoffe, Etamin-gardinen- und Plüschgewebe befassen und ihren Sitz in Oelsnitz, Plauen, Auerbach, Auerbach, Falkenstein und Reichenbach haben. Wie die Spitzen- und Stickererzeugnisse genossen auch diese kunstvollen Textilien Weltfama. Tiefen verdanken sie guten Qualitäten und geschmackvollen, originellen Mustern mit reizvollen Farbharmen. Kurz vor dem Weltkrieg begannen mehrere Plauer Betriebe mit dem Spritzdruckverfahren. Die Herstellung des farbigen Druckes mittels Spritzapparates und Schablonen auf Stoffen, Zell, Stickerien usw. ist eine amerikanische Erfindung. Ende des 19. Jahrhunderts kam sie über England nach Deutschland. Durch dieses Spritzdruckverfahren wurde eine bereits im Jahre 1775 in Plauen durch den Rittenberger Kattundrucker Joh. Aug. Reumeyer eingeführte Industrie zu neuem Leben erweckt. Reumeyers Kattundrucker erwarb sich durch ihre neuartigen Muster und die verwendeten Farb- und Appreturmittel bald einen guten Ruf auf dem Weltmarkt. Wir wollen wünschen, daß auch das Spritzdruckverfahren in Plauen und Umgebung immer festeren Boden faßt, damit durch den neuen Industriezweig unserer für die Textilindustrie eingetragenen Bevölkerung neuer Verdienste zugeführt wird.

Im öffentlichen Bibliothekswesen sind zurzeit Vorlesungen, mit Spritzdruckverfahren hergestellt, ausgelegt. Die aufgeschriebenen Stoffproben sind

Erzeugnisse aus Prof. Schauers Klasse. Diese Schülerentwürfe wurden teils nach Standardaufnahmen in der Natur, teils nach künstlerisch bearbeiteten Naturproben (Stein, Holz, Eisen, Silber, Gold, Platin, Porzellan usw.) geschaffen. Den Schülern wird in der Kunstschule für Textilindustrie Gelegenheit geboten, ihre Entwürfe unter Schauers Leitung auf Stoffen, Zellarten und Stickerien in den verschiedensten Farbfeldern zu verwirklichen. An diese originellen Arbeiten schließen sich Tafeln aus dem neuwertigen Werke: „Formes et couleurs von A. Thomas an. Auch an diesen Kunstblättern merkt man, wie die Naturformen zum Nachdenken anregen haben. Die Vorlesungen sind aus dem neuen Werke „Zeitgemäße Formensprache“ von Kurt Stof bewiesen, daß die Phantasie des Schöpfenden auch aus geometrischen Grundformen die Einhaltung der rhythmischen Grundgesetze ganz reizvolle Motive entziehen lassen kann. Die reinen und strengen Farböne geben diesen scheinbar bizarren Formen dennoch eine harmonische Wirkung.

Am den gegenwärtigen Fortschritten auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der Kunst gerecht zu werden, liegen folgende Neuerwerbungen aus: Tapeten-Abstriche vom Jahre 1921, Bilderbücher mit künstlerisch ausgestatteten Buchstaben (Das tapetere Schneiderlein von Wack - Sieben seltsame Historien von Uebel - Commerce von Wetzmann - Rinderheimat von Rauer) von der Schrift zum Ornament von Studierat Capeller, Neuerungen in der Zeichenunterrichtspraxis von Capeller, Kunst- und Handweberei von Seelig, Zell-Arbeiten von Richter, Die Gero-Greiter Textil-Industrie von Dr. Finkenwirth, Der Fächer von Buch, Kundendruckerei zwischen Maas und Roxel von Rodhausen, Mäusel von Treib und Fickler von Vode. Die Bibliothek und das Museum sind für jedermann unentgeltlich geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 bis 4 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 1 Uhr und Mittwoch abends von 6 bis 8 Uhr.

### Tontänzerverein.

(Erster Aufführungsa-bend.) Mozart, Beethoven, Haydn, Bach standen auf der Vortragstafel - da schaltete sich das Kritikeramt von selbst ein. Da sind die künstlerischen Gewinne gewöhlicher, zumal in dem Rahmen, in dem unter allen Umständen eine Grundlage für die Wiedergabe gegeben ist. Im einzelnen auf die Darbietungen zu sprechen kommen, so war die erste der Gaben eines feiner köstlichen Diverimenti des Salzburger Meisters, die immer im Tontänzerverein eine dankenswerte liebevolle Pflege fanden. In dieselbe Zeit eines harmlos klaren und spielstarken Musizierens verlegte und dann ein Concertante für Klavier und Streicher mit Cembalo vom jungen Papa Haydn. Zwischen beiden hatte man den Wiener Beethoven ein gewichtiges Wort sprechen lassen. Die Sonate op. 109 mit ihrem aus tiefer Seele geäußerten Andante, die Meister Bertram Roth zu Gehör brachte. Den Schluß bildete ein A-moll-Konzert für Violine (mit Streichorchester und Continuo) des großen Johann Sebastian, ein echter quellfrischer Bach mit einem schönen gelangreichen, von Adolf Schiering demensprechend gespielten Andante. Als Cembalist leitete Karl Fembaur das Ganze.

### Vortragabend.

Nicht bei jeder Künstlerin ist eine so aufsteigende Entwicklungslinie zu beobachten wie bei Lotte Werner. Zwar ist sie noch immer eine Werbende, aber mit jedem Male steigert sich die künstlerische Kraft. Nicht leicht wird ihr das gemeldet, denn das leinestweh umfangreiche Organ entbehrt schmelzender Weichheit und harter Modulationsfähigkeit, neigt eher zu Schwäche. Was Lotte Werner aber trotz dieser äußeren Hemmnisse bietet, ist beachtenswert, selbst wenn zugegeben ist, daß das Kunstwerk mehr von feilen flugen Verstandes, als aus harter Intuition gestaltet wird. Darin liegt Stärke und Schwäche zugleich verborgen. Für das Programm, das sie vorlegte, wüßte eine größere Einheitslichkeit erwünscht gewesen. Neben Romberg und Dabulzer fand Dietrich, der gegen viele beiden festumrissenen

Dichter zu sehr als ein Ringender erschien. Vielleicht gerade deshalb gelangen seine Gedichte, die Erlebnisfülle schlicht gestaltet oder erst mit religiöser Gedanktiefe schmelzen, Lotte Werner am besten. Für Romberg ging ihr noch die letzte kristallisierende Klarheit ab. Keiner kam ihr Wollen in den Erinnerungsbildern und Landschafts-simmungen Däublers heraus, dessen „Garten“ sie mit allem sächsischen Glanze Trieb umgab. Im ganzen hätte aber Dabulzer mit Teilen aus dem „Nordlicht“ günstiger vertreten sein können, gerade die vorgetragenen Gedichte trugen nur wenig zum Profi des Dichters bei. Immerhin wollen wir Lotte Werner danken, daß sie mit ihrem Programm nicht die seit alters üblichen Wege gegangen ist.

### Pädagogium der Tontunft.

An das Pädagogium der Tontunft von Prof. Otto Liebich (Leubnitzstraße 15) wurden das frühere Mitglied des Dresdener Schauspiels, Hr. Hugo Waldeck, und der Kulturhistoriker Dr. phil. Erwin Haubold als Lehrkräfte berufen.

### Wissenschaft und Technik.

Die Erkenntnis einer Straße von dunkeln Nebeln, die sich außerhalb der Milchstraße über den ganzen Himmel erstreckt, ist das Ergebnis von astronomischen Beobachtungen auf der vatikanischen Sternwarte in Rom, über die J. G. Hagen in den „Naturwissenschaften“ berichtet. Einzelne dunkle Felder am Himmelsgewölbe waren schon früh aufgezeichnet, aber zunächst wenig beachtet worden. Je genauer man die Himmelsräume erforschte, desto häufiger wurde dann auf dunkle Felder am Himmel hingewiesen, aber es fehlte noch die Einsicht, daß diese kosmischen Wolken ein zusammenhängendes Gebilde sind. Erst als die Nachbeleuchtung der Stadt Rom infolge der Kriegswende verschwand, wurde auf der Sternwarte des Vatikan der Zusammenhang der dunklen Nebel dieses und jenseits der Milchstraße endgültig festgestellt. Die neuen Erkenntnisse, die sich auf Grund von zehnjährigen Be-



fordern, wenn es nicht bei einer vorübergehenden Hilfe Englands bleiben sollte. Auch die „Morning Post“ meldet, die schnelle Ausrückung der deutschen Eisenbahnen in den Privatwirtschaftlichen Betrieb habe in London zur Verhandlung, um das Wiederbesitz des deutschen Reichsstandes zu befähigen.

Paris, 10. Dezember. Der Londoner Berichterstatter des „Welt Post“ schreibt über die Unterredung, die zwischen Lloyd George und Louchur geführt wurde: Die Reparationsfrage werde von den Engländern geprüft mit dem Ziele, zu einem Einvernehmen zu gelangen, das die Interessen Frankreichs nicht verletzt und auf die britische Notwendigkeit Rücksicht nehme, die verunfallten Gebiete möglichst rasch wieder aufzubauen. Allerdings müsse auch England seinen Handel und seine Industrie wieder ausbauen und ihnen die bedeutendsten Märkte in Mitteleuropa wieder öffnen.

London, 10. Dezember. Der „Morning Post“ zufolge herrscht in hiesigen amtlichen Kreisen Optimismus über das Ergebnis der Beratungen über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Nach dem „Daily Telegraph“ wurde bei den Beratungen mit Louchur die Frage eines Moratoriums für Deutschland kurz gestreift. Die Beratenden hätten in Betracht ziehen müssen, ob und in welchem Maße Deutschland seinen bestehenden Verpflichtungen nachzukommen in der Lage sei. Zugleich hätten sie über die Möglichkeiten gesprochen, die Frankreich verlangen würde, falls Deutschland ein Zahlungsaufschub erwirken würde.

London, 10. Dezember. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Times“ hat Louchur die ausgezeichnete Stimmung hervor, in der seine Beratungen mit Lloyd George geführt wurden. Louchur erklärte, die Frage eines Moratoriums für Deutschland sei nicht erörtert worden. Der „Times“ wurde gefolgt von amtlicher Seite mitgeteilt, Louchur habe die Konferenz auf die Frage des Wiederherstellens beschränkt wollen. Lloyd George habe jedoch darauf bestanden, daß es zu einer Erörterung der Finanzlage Europas und der Welt komme. Briand sei gebeten worden, vom 16. bis 19. d. M. der Gast Lloyd Georges in Chequers zu sein.

### Die Steuerbelastung des Einkommens in Deutschland.

Die „Germania“ erzählt von maßgebender Seite, im französischen Senat seien dieser Tage zahlreichere Behauptungen über die deutsche Steuerbelastung und ihr Verhältnis zu der französischen aufgestellt worden, die den Tatsachen widersprechen. Die Steuerlast betrage in Deutschland 28,75 Proz. des Einkommens, in Frankreich dagegen nur 17,65 Proz. Die deutsche Steuerbelastung sei also nicht, wie im französischen Senat behauptet wurde, leichter, sondern erheblich schwerer als die französische. Dabei ist durchweg noch nicht einmal die ungeheure Steuerbelastung berücksichtigt worden, die sich aus dem Reichslohn vorliegenden 26 neuen Steuererhöhungen ergeben wird.

### Das neue Ortsklassenverzeichnis für die Beamtenchaft.

Die im Reichsfinanzministerium gepflogenen Verhandlungen mit der Beamtenchaft über das

endgültige Ortsklassenverzeichnis sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Sie haben zu einer vollkommenen Einigung geführt. Den Wünschen der Beamten ist in weitestem Maße entgegengekommen worden. Die auf Grund der Verhandlungen ausgearbeitete Regierungsvorlage bringt gegenüber den bisherigen Entwürfen sehr zahlreiche, ins Gewicht fallende Verbesserungen. So ist die Mehrzahl der deutschen Großstädte in höhere Ortsklassen gekommen. Auch von den Mittel- und Kleinstädten wurde ein großer Teil gehoben. Gegenwärtig liegt der Gesetzentwurf dem Reichstage zur Beschlußfassung vor. Das Gesetz wird rückwirkende Kraft vom 1. April d. J. haben. Infolgedessen sind die Nachzahlungen, die sich aus den Höherstellungen von Orten ergeben haben, sehr beträchtlich. Unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere mit Rücksicht auf die Geldentwertung, legt die Regierung den größten Wert darauf, daß die Nachzahlungen noch vor Weihnachen in die Hände der Beamten gelangen. Sie hat bereits alle Maßnahmen getroffen, daß diese Absicht durchgeführt werden kann. Es handelt sich jetzt nur noch darum, daß der Reichstag unter Berücksichtigung der Abänderungen das Gesetz sobald wie möglich verabschiedet. Die Nachzahlungen können alsdann sofort erfolgen.

Soweit die sächsischen Städte in Frage kommen, sind in der Liste u. a. folgende Einteilungen von besonderem Interesse: Dresden A, Freiberg B, Meißen B, Pirna B, Sayda C, Tschelchitz C, Chemnitz A, Rinnaberg B, Zittau B, Glauchau B, Zwickau A, Plauen A, Reichenbach B, Olmitz D, Schwarzenberg B, Zittau B, Ramenz C, Rabau C.

### Die erhöhte Kohlensteuer.

Der Reichswirtschaftsrat hat gestern den Bericht des Reparationsausschusses betreffend Änderung der Kohlensteuer, der eine Erhöhung der Steuer auf 40 Proz. vorsieht, genehmigt und einen Antrag auf Beschleunigung der Verhandlungen über die Kohlensteuer zu erhaltenden Preisen zu ermöglichen.

### Die neuen Beamtenforderungen.

Der Reichsfinanzminister Dr. Hermes wird heute mit den Parteiführern eine Besprechung über Beamtenfragen haben, insbesondere über die neuen Gehaltsforderungen der Beamten.

### Oberschlesien.

Sämtliche Unternehmungen der deutsch-polnischen Konferenz haben gestern in Danzig ihre erste Sitzung abgehalten. Einzelne Ausschüsse beschränkten sich in der Hauptsache auf die Begründung und Vorstellung der Mitglieder untereinander. In anderen Ausschüssen wurden die von einzelnen Mitgliedern vorgebrachten Grundlagen für die weiteren Verhandlungen besprochen. Die nächsten Beratungen werden heute beginnen.

Der Reichsminister a. D. Schiffer begibt sich heute zu kurzem Aufenthalt nach Berlin.

Wie aus Breslau gemeldet wird, ist Korstanty gestern in Oberschlesien eingetroffen. Er beabsichtigt, während der ganzen Dauer der deutsch-polnischen Verhandlungen dort zu bleiben.

Wie aus Luppeln gemeldet wird, hat die Internationalisierte Kommission eine Verordnung erlassen, daß die Schäden aus dem polnischen Aufstande im Mai und Juni bis zum 1. Januar 1922 bei

den neu errichteten Kreisaußschüssen schriftlich anzumelden sind. In jedem Kreise wird ein solcher Ausschuss zur Feststellung der durch die Aufstandsbewegung verursachten Schäden fungieren. Ferner wird ein Zentralausschuss für das ganze Gebiet Oberschlesien eingesetzt. Der Sitz dieses Zentralausschusses wird Luppeln sein. Die Kreisaußschüsse haben ihren Sitz in den Hauptorten der Kreise mit Zuständigkeit für das ganze Kreisgebiet. Jeder Geschädigte kann gegen die Entscheidung des Kreisaußschusses beim Zentralausschuss Berufung einlegen, und zwar innerhalb 10 Tagen nach Empfang des Schreibens, mit welchem ihm die Entscheidung des Kreisaußschusses zugeht. Die Personen- und Sachschäden müssen in der Zeit zwischen dem 2. Mai 1921 und dem 3. Juli einschließend entstanden sein und eine unmittelbare Folge der Aufstandsbewegung oder der durch letztere hervorgerufenen Handlungen sein. Als Geschädigte ist anzusehen der Eigentümer oder jede andere Person, auf welcher die gesetzliche Verantwortung für den Verlust oder die Beschädigung der Sache ruht. Am Aufstand aktiv beteiligte gewesene Personen (Insurgenten) sind nicht einschadigungsberichtig.

### Zur Kreditaktion der deutschen Industrie.

Der vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes in Sachen der Kreditaktion bestehende Ausschuss hat beschlossen, den Firmen E. Reichsder, Deutsche Bank, Tiefenortgesellschaft, Mendelssohn & Comp. und M. H. Baurzig in Gemeinschaft mit dem Präsidium des Zentralverbandes die Vertretung des Bankgewerbes bei den weiteren Verhandlungen über die Kreditaktion mit einer entsprechenden Kommission des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und den anderen beteiligten Stellen zu übertragen. Zur Bearbeitung der Reorganisation der das Eisenbahnwesen betreffenden Fragen wurde ein weiterer Ausschuss gebildet, dem außer dem Präsidium des Zentralverbandes und des obengenannten Bankens noch eine Reihe weiterer Firmen angehört.

### Um die Deutschen Werke.

Ein Mitarbeiter des „Welt Posten“, Jean Schlichtlin, hat die Deutschen Werke besucht und veröffentlicht nun die bei diesem Besuch gemachten Wahrnehmungen in dem genannten Blatte. Er ist zu der Überzeugung gekommen, daß alle Maschinen, die zur Herstellung von Kriegsmaterial verwendet werden könnten, vollkommen gerüstet worden sind, und daß die militärische Kontrollkommission getreu dem Buchstaben des Verfallers Vertrages ihres Amtes gewaltet hat. Schlichtlin erklärt, daß tatsächlich in den Deutschen Werken in Erfurt nunmehr nur noch Jagdmaschinen und Amdergewehre erzeugt würden. Andererseits seien die wichtigsten Einrichtungen des Unternehmens zur Reparatur von Wagnern, Erzeugung von Möbeln und Schreibmaschinen umgestaltet worden. In Gesprächen mit Arbeitern ist Schlichtlin zu der Überzeugung gekommen, daß diese einem Kriege nicht mehr zustimmen würden. Einer dieser Arbeiter erklärte, daß die Arbeiter selbst damals die Erzeugung von Kriegswaffen einstellen und den Rapp-Butsch zum Scheitern bringen. Deutschlands Arbeiter seien loyal, aber unglücklich. Sie forderten, daß man sie leben, arbeiten und hoffen lasse. Schlichtlin gab der Überzeugung Ausdruck, daß die materielle und moralische Entwertung Deutschlands tatsächlich vollzogen sei.

Rom, 10. Dezember. Der Abg. Boglietti hat an den Minister des Äußeren eine Anfrage

gerichtet, die den Konflikt zwischen der Reparationskommission und der Internationalisierten Militärkontrollkommission in der Frage der Interpretation über die Anwendung der Artikel 168 und 169 des Versailler Vertrages zum Gegenstande hat. Durch die Anfrage soll Aufklärung geschaffen werden über die Rolle, welche die italienischen Vertreter bei den Verhandlungen spielen, denen die Deutschen Werke von Seiten der Militärkontrollkommission ausgesetzt sind.

### Der Fall Emeert.

Vor der Kölner Strafkammer wurde gestern in der Strafsache gegen den Schriftleiter Emeert verhandelt. Der Verteidiger des Angeklagten bezweifelte die Zuständigkeit des Gerichts unter Berufung auf Erdbonnungen 70 und 20 der Rheinlandskommission, da es sich um Handlungen aus der Zeit des Waffenstillstandes handele. Das Gericht kam zu dem Schluß, daß die Erdbonnungen der Rheinlandskommission bindend seien, und daß der Fall nicht verhandelt werden könne.

Wie Wolffs Telegraphisches Bureau mitteilt, hat das Auswärtige Amt die deutschen Missionen in Paris, Brüssel und London wegen der auf Anordnung der Rheinlandskommission erfolgten Postentlassung des Redakteur Emeert in Köln, der wegen Nichterscheinens in einem gegen ihn wegen Verleumdung von Polizeibeamten anhängenden Strafverfahren genommen worden war, angewiesen, Protest zu erheben.

### Die Rechtsprechung in den besetzten Gebieten.

Das Wuchergericht in Köln a. Rh. hat folgenden Beschluß gefaßt: Nach den dem Gericht gewordenen Mitteilungen hat die Besatzungsbehörde die Kollektion eines Haftbefehls der hiesigen Strafkammer verhindert. Dieses Vergehen enthält nach der Auffassung des Gerichts einen unzulässigen Eingriff in die Rechtsprechung, der den geltenden Bestimmungen nicht entspricht. Unter diesen Umständen ist für das erkennende Gericht nicht die Gewähr für eine unparteiische, unbefugte, unabhängige, in voller Freiheit sich vollziehende Rechtspflege geboten, die für die Gaffung seiner Entscheidungen unbedingt erforderlich ist. Das Gericht lehnt deshalb das Verhandeln aller anhängenden Prozesse bis zur Änderung dieses Zustandes ab und betont, daß es in gleicher Weise verfahren würde, wenn eine einseitige Behörde sich eines gleichen Eingriffes schuldig machen würde. Der Beschluß wurde einstimmig von dem mit Berufs- und Laienrichtern besetzten Wuchergericht gefaßt und den anderen Gerichten mitgeteilt.

### Bayern und die Justizhoheit des Reiches.

Die bayerische Regierung hat ein neues Ersuchen des Reichsjustizministers Dr. Reichsbrunn, den bayerischen Gerichten, zurückerufenen Justizbehörden zuzulassen, zurückgewiesen. Wegen des Briefwechsels, den Dr. Reichsbrunn als Reichsjustizminister mit bayerischen Strafrichtern geführt hat, ist eine Verwahrung des bayerischen Kabinetts in Berlin eingegangen.

### Der Rapp-Butschprozess vor dem Reichsgericht.

General Ludendorff, der am Freitag an zweiter Stelle als Zeuge vernommen wurde, sagt aus, daß er die Angeklagten kenne und mit ihnen wiederholt über volkswirtschaftliche Fragen sich unterhalten habe, namentlich aber über die drohende Gefahr des Bolschewismus. Die nationale Vereinigung, welcher der Zeuge nicht angehört hat, habe

ebenhinungen ergeben, lassen sich dahin zusammenfassen, daß der ganze für uns sichtbare Himmel mit nichtleuchtenden Nebelmassen überzogen ist. Innerhalb der Milchstraße sind die Nebelstreifen dünner und liegen weiter auseinander, doch wird ganz klarer Himmel nur in der Nähe von dichtem Sternhaufen angetroffen. Die nichtleuchtenden kosmischen Nebel sind um so dichter, je fernärer die betreffende Himmelsgegend ist. Die feinen selbstleuchtenden Nebelstreifen, die bereits früher festgestellt wurden, finden sich gerade da am häufigsten, wo die dunklen Wolken am dichtesten sind. Noch viel auffälliger aber ist die Tatsache, daß diese Nebelstreifen sich mit Verliebe an den Rändern der nichtleuchtenden Wolken aufhalten und das Innere dunkler Flächenräume zu vermeiden scheinen. Aber nicht nur die hellen Nebelstreifen, sondern auch die Sterne zeigen ein besonderes Verhalten den kosmischen Wolken gegenüber. Der Rand einer dichten Nebelwolke ist sehr häufig von Sternen, meistens von solchen der 8. oder 9. Größenklasse, wie von einer Perlenkette eingefügt. Aus der Entdeckung dieser Nebelstreifen lassen sich nun sehr wichtige Schlußfolgerungen ziehen, vor allem die, daß die dunklen Nebelmassen der Stoff sind, aus dem sich die Sterne gebildet haben. Das Bild, das wir uns nach diesen neuesten Beobachtungen vom Weltall zu bilden haben, ist dieses, daß der Weltraum bis zu einer Grenze mit nichtleuchtenden Massen angefüllt ist, und daß das Sternensystem der Milchstraße sich innerhalb dieser Massen gebildet hat, also von dunklen Wolken allseitig umhüllt wird.

Wilde Kunst. Bereits vor längerer Zeit hat man auf ein von dem alten italienischen Kunstgenies Michelangelo angeführtes Bild in der Galerie Doria Pamphili in Rom die Aufmerksamkeit gelenkt und es Rembrandt zugeschrieben. Das Bild, ein Männerkopf mit speziellem Bart und einem Turban, wurde dann von dem holländischen Kunstgelehrten Prof. Siz

auf Grund einer Skizze in der Galerie Doria für Tizian in Anspruch genommen, während ein anderer bedeutender holländischer Kunsthistoriker Festsetzung der Tizian: das von Baldinucci erwähnte Gemälde mit Rubens oder wenigstens mit seiner Schule in Zusammenhang brachte. Nun ist die Frage von neuem von einem Kunstforscher J. D. Kronig untersucht worden und hat zu dem überraschenden Ergebnis geführt, daß der Gelehrte zwar nicht in dem vielumstrittenen Bild, aber in einem anderen Porträt ein Werk Rembrandts erkannt. Es handelt sich um das unter Nr. 105 im Katalog aufgeführte Greisenbildnis, das man bisher dem Bernardo Strozzi gegeben hatte. Dieses Bild wird nach Kronigs Ausführungen bereits von einem der ältesten Biographen Rembrandts erwähnt und wurde im 18. Jahrhundert von dem Maler Richardson gepriesen, der es in der Galerie neben dem berühmten Porträt des Papstes Innocenz X. von Velasquez bewunderte. Obgleich dieser Greis keinen Turban trägt, sondern eine schwarze Kappe und auch einen jüdisch kräftigen Bart hat, so wird doch die Behauptung Kronigs unterstützt durch eine Radierung des Jers de Vler, eines Freundes und Zeitgenossen Rembrandts, dessen Wiedergabe des Porträts der Galerie Doria die Unterschrift trägt: „R. S. Inventor.“ Damit kann aber niemand anders als Rembrandt gemeint sein.

Theater und Film. Die langjährige Hochdramatische der Coburger Oper, Anna Danzels, ist gestorben. Sie gehörte schon seit 1912 dem Volkstheater an und war in früheren Jahren eine sehr geschätzte Künstlerin. Vor einigen Wochen erst hatte sie ihren Abschied genommen.

### Bücherbesprechungen.

Im Verlage von F. Viewegmann & Co. in München ist neben ein Buch in dritter Auflage neu erschienen, das längst einen gewissen Platz

in der kunstwissenschaftlichen Literatur besitzt: die Aufzeichnungen Gustav Floerkes über Bödlin, die in den beiden ersten Auflagen unter dem Titel „Zehn Jahre mit Bödlin“ herausgegeben worden waren und nun die Bezeichnung „Arnold Bödlin und seine Kunst“ (Preis gebunden 24 M., in Halbleinen gebunden 36 M.) erhalten haben. Der Herausgeber dieser dritten Auflage, Hanns Floerke, wohl ein Sohn Gustavs, hat den Text einer gründlichen kritischen Durchsicht unterzogen und alles das — in der früheren Form der Veröffentlichung mit Enthaltung — aus ihm entfernt, was mit dem eigentlichen Thema nicht zusammenhängt. Dadurch erhält die Darstellung eine innere Geschlossenheit, die den Wert dieser Aufzeichnungen bedeutend erhöht. Das frühere etwas auseinandergezogene Bild des Meisters erscheint nun in jener Handlung, die man der liebevollen Nachzeichnung des menschlichen und künstlerischen Bildes Bödlins durch Gustav Floerke schon früher gewünscht hätte. Die ästhetische Festhalten an der ursprünglichen Fassung war daher der Grund dafür, daß leicht entbehrliche Teile der Darstellung nicht beseitigt wurden; man darf es dem Herausgeber der dritten Auflage Dank wissen, daß es nunmehr gelingen ist. Das Buch war schon bisher — und wird es nun durch die Konzentrierung — auf das rein Bödlinische noch mehr — ein unentbehrlicher Führer durch Leben, Werk und Wesen des großen Schweizer Malers; der jeder eines Hausgelehrten, der seiner Wissenschaft als ein besonders Berufener diene. Wenn man Floerke mit Erdmann verglichen hat, so hinkt dieser Vergleich. Erdmann war in seinem Verhältnis zu Goethe eine vollkommen passive Erscheinung; das Verhältnis Floerkes zu Bödlin aber war voll ebenso hoher Aktivität von Seiten Bödlins wie von Seiten Floerkes. Das beweist eigentlich jede Seite des Buches. Ja, man hat beim

Lesen dieser temperamentvollen Charakteristiken Bödlins oft genug den Eindruck, daß in vielen Fällen des Zusammenstehens der beiden Freunde der Maler (Bödlin) weit mehr der Empfangende gewesen sein muß als der Kunstgelehrte (Floerke).

Im Verlage von E. Deutscherpacher & Comp. (Rox Heilmann) in Dresden ist in Form eines Adresskalenders ein „Sachsenkalender 1922“ erschienen. Es war eine glückliche Idee, die Heimat einmal in dieser Gestalt zu schaffen, um so mehr deshalb, weil dieser Kalender sich nicht darauf beschränkt, nur landschaftliche Eindrücke wiederzugeben, sondern weil er auch der künstlerischen Kultur und volks- und heimatsinnlichen Absichten gerecht wird. Zwischen die Landschaftsbilderungen, die zum Teil photographische Originalaufnahmen sind, mischen sich Gedichte und ein paar Prosastücke eingestreut — ein buntes, reizvolles Bild der Heimat, das den Lesern täglich neu erfreut, weil es voll reicher Anregungen ist. Der hübsche Kalender sei als himmlisches Weihnachtsgeschenk aufs wärmste empfohlen.

„Wieder in Schuld“. Novellen von Elisabeth v. Krepling. (Berlin, G. Bretschneider Verlagshandlung.) Diese Geschichten von Menschen, die unter eigener oder fremder Schuld leiden und nach Erlösung verlangen, geben den Auslauf schwerer Schuld. Was zurückliegt, ist bloß angedeutet, mehrfach so schwach, daß es ertragen werden muß. Die äußere Begebenheit tritt weit hinter dem seelischen Vorgang zurück, und nur der erste Schicksal hat mit einer Fülle von Stimmung und Farben einen starken Anteil an dem Inhalte und der Wirkung dieser Erzählungen. Einen Zug der Vollendung zeigen die beiden ersten Stücke in dem Novellenbuche, das wieder die Phantasiebildung und die sehr gepflegte Darstellungweise Elisabeth v. Kreplings bezeugt.



Büro-Ausrüstungen



A. Weißhofs  
Zingendorfsstraße 2 b  
1. Etod.

5423

als ihr Hauptziel verfolgt, Vorbereitungen zu treffen, um einen Gegenstoß gegen den Bolschewismus zu führen, wenn es nötig sein sollte. Auch General v. Lüttwitz und Geheimrat Kapp seien von dem gleichen Gedanken erfüllt gewesen. Es möge sein, daß in den mit Weiden gepflogenen Gesprächen Kapps Wünsche zunächst weitergegangen seien, Lüttwitz jedenfalls sei auf das nächste für die Erhaltung der Verfassung und die Mitarbeit aller Parteien für den Fall eines Gegenstoßes eingetreten. Schließlich habe auch Geheimrat Kapp sich dieser Auffassung angeschlossen. Die Auflösung der Marinebrigade sei ihm, dem Zeugen, schon im Hinblick auf die Bildung einer neuen Armee in Weisfallen höchst bedenklich erschienen, er sei überrascht worden durch die Unterredung, die General v. Lüttwitz wegen der Auflösung mit Oberst hatte. Am 11. März habe Hauptmann Pabst den Zeugen in seiner Wohnung aufgefordert und ihm in größter Erregung erzählt, daß er verhaftet worden sei. Er habe sich daran anschließend aber im höchsten Grade zurückhaltend darüber ausgesprochen, ob mit Gewalt etwas gegen die Regierung zu machen sei. Als der Generalstreik ausgerufen worden war, sei der Zeuge nach der Reichstagsfeier gegangen und habe Kapp gefragt, ob er noch glaube, daß er eine Regierung auf dieser Grundlage zustande bringen werde, worauf Kapp erwidert habe, er hoffe es. Am Sonntag, den 11. März, sei der Zeuge wieder nach der Reichstagsfeier gerufen worden. Dort sei viel durcheinander gesprochen, aber kein Beschluß gefaßt worden; etwas menschlich Unschöneres als diese Sitzung habe er niemals erlebt. Am gleichen Tage, gegen Abend, sei er nochmals gerufen worden. Es habe sich um die dort Vermittlungsversuche des Generals Marschall gehandelt. Dieser sei von der Regierung in Stuttgart zwar nicht offiziell zu Verhandlungen beauftragt gewesen, aber es sei die allgemeine Auffassung gewesen, daß die Regierung seinen Schritt mit großem Wohlwollen betrachte. Am Mittwoch habe ihn General Lüttwitz mit seinem Kraftwagen abgeholt und ihm erzählt, daß er der Reichswehr nicht mehr vollkommen sicher sei. Er habe ihn gebeten, auf Kapp einzugehen, daß er sein Amt niederlege. Dies habe der Zeuge dann auch getan. Die anwesenden Herren seien alle für den Rücktritt gewesen. Es habe ihn, den Zeugen, überrascht, daß Kapp sich schützte, und immer noch glaube, sich halten zu können. Als General Lüttwitz sah, daß er das Vertrauen der Offiziere nicht mehr hatte, habe er sein Amt niedergelegt. Hinsichtlich der verschiedenen Gesandtschaften von Schiele und Schnitzler ist der Zeuge der Auffassung, daß diese rein theoretischer Natur waren. Es werden verschiedene Briefe, an Ludendorff gerichtet, vorgelesen, in denen er beschworen wird, persönlich einzutreten. Der eine dieser Briefe, der sich auf die Abwehr des Bolschewismus bezogen habe, und vor den Märzereignissen liege, ist dem Zeugen nicht zugegangen, sondern bei der Nationalen Vereinigung abgegeben und nicht an ihn weitergegeben worden. Der andere Brief, vom 17. März, in dem es heißt, er als tätiger Mitarbeiter an der Durchführung des jetzigen Unsturzes, dürfe jetzt das deutsche Volk nicht im Stich lassen, ist dem Zeugen ebenfalls nicht zugegangen, doch hat er später Kenntnis davon erlangt. Zeuge bemerkt, daß mit seinem Namen vielfach Mißbrauch getrieben worden sei. Daß er am 13. März nach dem Brandenburger Tore gegangen sei, bestritt General Ludendorff nicht. Er sei aber nur dort gewesen, um zu sehen, was geschah. Er habe gehört gehabt, daß die Marinebrigade auctäre, und daß es möglicherweise zu einem Kampfe zwischen ihr und den Regierungstruppen kommen würde. Was er getan hätte, wenn beide Teile aufeinander geschossen hätten, wisse er nicht. Über die Verantwortlichkeitsfrage spricht sich der Zeuge dahin aus: Kapp und Lüttwitz trugen die alleinige Verantwortung, Kapp nannte sich Reichskanzler, er trug die Verantwortung also auch nach der Verfassung. Die anderen waren seiner Ansicht nach noch nicht verantwortlich für das, was geschah. Auf die Frage des Oberreichsanwalts, ob irgendwelche Kreise um Kapp herum die Parole ausgegeben hätten, daß man den Kampf gegen den Bolschewismus nur als Notwehr heraushängen solle für den Fall, daß die Sache schief gehen sollte, erwidert der Zeuge: „Nein, der Kampf gegen den Bolschewismus war heiliger Ernst“. Von der Verleumdung wird noch gefragt: „Ist bei den Besprechungen, die Sie

mit Kapp und Lüttwitz hatten, die Rede davon gewesen, daß mit Gewalt gegen die bestehende Regierung vorgegangen werden soll?“ Zeuge: „Nein. Es war alles nur gedacht als Gegenstoß gegen den bolschewistischen Unsturz, für den Fall, daß er kommen sollte.“

Nach General Ludendorff wurde Generalmajor Heye, einer der Führer der Volksturmtruppen, gehört. Er erzählt, daß Kapp sich auf das energischste dafür eingesetzt hätte, daß die Polen wieder aus den Ostprovinzen zurückgedrängt würden. Nach langen Bemühungen sei es dem Zeugen geglückt, ihn von seinem Plane abzubringen. Rittergutsbesitzer Stubendorff aus der Mark war an leitender Stelle in der Nationalen Vereinigung. In der Reichstagsfeier hat er im Namen und im Auftrag Kapps mit den Gewerkschaften verhandelt und auf die Aufforderung des Obersten Bauer hin eine Verordnung unterschrieben, daß die Unversität geschlossen werden sollte. Der Oberste der Reichswehr v. Stockhausen teilt mit, er habe häufig mit General v. Lüttwitz gesprochen. Sein Ziel sei nicht ein Verfassungsbruch oder eine Bewegung im revolutionären Sinne gewesen, sondern eine Regierung der Kraft und der Ordnung. Es seien Reich nur theoretische Erörterungen gewesen für den Fall des Eintritts zwingender Ereignisse. Konrad v. T. März-Ebenburg, der Vorsitzende des deutschen Bäckerrates: Das, was Kapp erreicht habe, sei die Stabilisierung einer kräftigeren Regierung gewesen, die Pläne zur Ausführung im Einzelnen hätten aber jähwährend gewechselt. Konrad v. T. März-Ebenburg: Am 20. Januar 1920 habe in Berlin eine Versammlung von Kommandanten stattgefunden. Die Frage war, wer die Führung übernehmen sollte, wenn die bolschewistische Gefahr dazu zwingen würde, wenn die Regierung weggefallen würde oder flüchtete. Zu einem positiven Ergebnis habe die Besprechung aber nicht geführt. Am 13. oder 14. März sei ein Telegramm des Admirals Troska an die Marine gelangt, daß er sich der neuen Regierung zur Verfügung stelle. Kapitän zur See v. Rosenburg hat auch an der Kommandantenversammlung teilgenommen. Man sei einig darüber gewesen, daß man auf Ruhe und Ordnung halten solle. Politische Fragen sollten überhaupt nicht zur Erörterung kommen. Konrad v. T. März-Ebenburg bestätigt, daß v. Troska am 13. oder 14. März an die Marine telegraphiert habe, die Marine habe sich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt. Der Direktor des pommerischen Landbundes v. Lewitz: Wir nahmen in Kommeren an, daß im März endlich der Gegenstoß gegen das Herandrängen des Bolschewismus erfolgen würde; das Vorgehen im März sollte die Antwort sein auf die kommunistischen Forderungen. Die länderliche Kreise erwarteten bestimmt, daß endlich die Entscheidung falle. Hauptmann Weidesehlich, Kaufmann in Berlin, der mit Lüttwitz wiederholt Unterredungen gehabt hat, sagt aus, Lüttwitz habe fortgesetzt die Frage bewegt, wie er der Verfassung Geltung verschaffen und zwecks Herbeiführung von Neuwahlen einen Druck auf die Regierung ausüben könne. Die Stimmung der Truppen sei Lüttwitz selbst geschuldet worden. Zeuge habe ihm wiederholt gesagt, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Truppen, besonders das Offizierskorps, nicht daran dachte, eine militärische Unternehmung mitzumachen. Major Ziehlert: Durch sein Vorgehen glaubte Lüttwitz nur die Verfassung zu schützen. Korvettenkapitän v. Troska, früher Stabschef der Brigade Ehrhardt: Wir wußten nichts davon, daß der Marsch nach Berlin geplant sei, wir erfuhren erst davon, als der Befehl zum Abmarsch kam. Wir wußten nicht, ob es sich um eine Demonstration oder ein Eingreifen handelte; von einem monarchischen Putsch ist nie die Rede gewesen.

Kleine Nachrichten.

Leipzig, 10. Dezember. Ein sehr umfangreicher Spionageprozess, der den 4. Strafsekt des Reichsgerichts vier Tage lang beschäftigte, wurde gestern zu Ende geführt. Es handelt sich um die Entwendung von 62 Zeichnungen und fünf Büchern, die Zeichnungen von Schiffen, Torpedoapparaten und Geschützverschlüssen betreffen, aus dem Archiv der Reichswehr in Kiel und deren Verwertung bei fremden Regierungen, insbesondere der amerikanischen Regierung. Die Zeichnungen und Schriften war zwar die deutsche Regierung nach dem Friedensvertrage abzuliefern verpflichtet, aber die Ablieferung war noch nicht erfolgt. Von einem Teile der Angeklagten ist verurteilt worden, 5 bis 10 Mill. Mark aus diesen Schriftstücken herauszuschlagen. Der Gerichtesof nahm an, daß diese Schriftstücke im Sinne des Spionagegesetzes geheim zu halten waren. Den verurteilten Angeklagten sind in weitem Maße mildernde Umstände zugestanden worden, weil nach der Revolution von 1918 und nach dem Kapp-Putsch eine erhebliche Verwirrung der Begriffe, namentlich in Kiel, geherrscht war und die Angeklagten das verwendete Material gewissermaßen als Schieberware angesehen haben. Von den elf Angeklagten wurden zwei freigesprochen. Die übrigen wurden wegen Spionagebetragens, Beihilfe dazu, sowie wegen Diebstahls und Hehlerei zu Gefängnisstrafen von 2 bis 27 Monaten verurteilt. Berlin, 10. Dezember. Der Reichskanzler

Dr. Wirth wird morgen, Sonntag, in Königswinter a. Rh. vor den christlichen Gewerkschaften eine Rede halten.

Im vorläufigen Reichswirtschaftsrate wurde gestern nach einigen Änderungen die erste Lesung der Schlichtungsordnung angenommen. Heute findet die zweite Lesung statt.

Die zur Abwicklung aller noch nicht erledigten Verwaltungsangelegenheiten des vormaligen Schutzgebietes Kiautschou und des ostasiatischen Marinebataillons eingerichtete Behörde, die unter dem Reichswehrministerium stehende Kiautschoustelle, muß ihren Betrieb ganz bedeutend einschränken. Ausstehende Anträge und Forderungen sind daher spätestens bis zum 15. Januar 1922 vorzulegen.

Der „Vorwärts“ bringt in seiner gestrigen Abendausgabe eine Meldung aus Düsseldorf, nach welcher die dortige Besatzungsbehörde ein größeres Waffenlager aufgedeckt habe. Es sollen 2 schwere und 6 leichte Maschinengewehre, 147 Gewehre und 30000 Stück Infanteriegewehrpatronen gefunden worden sein. Die Meldung trifft, soweit bisher festgestellt werden konnte, im allgemeinen zu. Die Waffen wurden in einer Kaserne gefunden, welche gegenwärtig mit französischen Truppen besetzt ist. Die Gewehre usw. waren unter dem Fußboden verborgen. Eine Untersuchung ergab, daß die Waffen bei den letzten großen Unruhen dort von der Roten Armee untergebracht worden sind. Die Franzosen haben die Waffen beschlagnahmt. Hamburg, 10. Dezember. Das preussische Staatsministerium hat zur Wahrnehmung der preussischen Interessen bei der Erörterung der Weimarerburger Frage den früheren preussischen Finanzminister Dr. Sabelum beauftragt. Er soll die mit den Bestrebungen zur Bildung von Grenzschutz zusammenhängenden Fragen behandeln und dem preussischen Staatsministerium darüber in der nächsten Zeit Vorschläge unterbreiten.

Die Washingtoner Konferenz.

Die Regelung der pazifischen Probleme. Der Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ auf der Washingtoner Konferenz meldet: Die Regelung der pazifischen Probleme scheint gesichert. Die Hauptpunkte der Konferenz sind damit erreicht. Die Hauptpunkte des Abkommens sind folgende: 1. Flottenverhältnis 5 : 5 : 3 für England, Amerika und Japan. 2. Keine Verfestigung der Küsten im Stillen Ozean. 3. Aufhebung des englisch-japanischen Bündnisses. 4. Keine Ersetzung durch das Vierländerabkommen zwischen England, Amerika, Japan und Frankreich.

Der Vierländervertrag.

Der Washingtoner Berichterstatter der „Morning Post“ meldet zum Vierländervertrage ergänzend: Dieser Vertrag sei auf zehn Jahre festgesetzt. Die Aufhebung des englisch-japanischen Bündnisses werde von der Annahme des Vierländervertrages auf dem verfassungsmäßigen Wege in den unterzeichnenden Ländern abhängig gemacht. Dies bedeute, daß das Abkommen, das tatsächlich ein Vertrag sei, vom amerikanischen Senat ratifiziert werden müsse, um wirksam zu werden.

Biviani empfing am Freitag die Antwort Briand's mit der Zustimmung Frankreichs zum Vierländerabkommen über den Stillen Ozean. Eine öffentliche Sitzung der Konferenz wird morgen abgehalten werden, um der Konferenz hierüber Mitteilung zu machen.

Die Finanzlage Oesterreichs.

Wien, 10. Dezember. Bei der zweiten Lesung des Staatshaushaltsvoranschlags für 1922 im Nationalrat wies der Finanzminister Gröller auf die Tatsache hin, daß in der letzten Berichtwoche des November zwar der private Geschäftsverkehr und andere geldbedürftige Kreise der Volkswirtschaft die Oesterreichisch-Ungarische Bank in Anspruch genommen hätten, der Staat selbst aber nicht. Für den Staat sei nicht eine einzige Banknote neu gedruckt worden. Der Minister kündigte für die nächsten Tage eine große Zahl neuer Regierungsvorlagen an, darunter Gesetze betreffend eine Einkommensteuer, betr. Abbau der Lebensmittelsteuern, eine Vorkriegsgewinnsteuer, eine Warenumschlagsteuer, eine Ergänzung zum Personalsteuergesetz und ein Vermögensabgabengesetz in Verbindung mit einem Steuerflächengesetz. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß mit



BILDER-EINRAMMUNG GERÄTETE BILDER-GEMÄLDE-RADIERUNGEN

7231



AKTIENGESELLSCHAFT VORM. SEIDEL & NAUMANN DRESDEN

4300

der Erledigung dieser Gesetze am Ende der Budgetdebatte die Lage Oesterreichs sich wesentlich anders gestalten werde, als es heute der Fall sei.

Die Abstimmung im Burgenlande.

Wien, 10. Dezember. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die österreichische Regierung wegen fortdauernder terroristischer Akte der Ungarn und der ungarischen Behörden im Burgenlande Protest bei der Generalversammlung und den Wiener Ententevertretern erhoben. Da den österreichisch-freundschaftlichen Elementen die Möglichkeit einer freien Meinungsäußerung fehlt, wäre die Abstimmung wenige Tage nach dem Eintreffen internationaler Truppen eine Farce, die Oesterreichs Rücktritt von der Abstimmung zur Folge haben könnte. Die österreichische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß die Abstimmung nicht unter fremdem Terrorerdruck und auf Grund absolut falscher Wählerlisten erfolgen darf.

Der Prozeß wegen der Floridsdorfer Plünderungen.

Wien, 10. Dezember. Gestern begannen die ersten Verhandlungen wegen der am 1. Dezember im Anschluß an die Feuerungsdemonstration der Floridsdorfer Fabrikarbeiter erfolgten Plünderungen. Wegen die meist jugendlichen 41 Angeklagten wurden wegen Diebstahls, öffentlicher Gewalttätigkeit und böswilliger Sachbeschädigung Strafen von vier bis zehn Monaten schweren Arrests, verschärfte durch hartes Lager einmal im Monat, verhängt. Das Ansehen mehrerer Angeklagten um Strafauflösung wurde abgelehnt.

Das französisch-spanische Handelsabkommen.

Paris, 10. Dezember. Dem „Echo de Paris“ zufolge beschäftigte sich der Ministerrat gestern abend mit der Frage des französisch-spanischen Handelsabkommens und folgte dem Abbruch der Handelsbeziehungen ins Auge. Er begann die Prüfung der Maßnahmen für den Fall, daß ein modus vivendi zwischen den beiden Staaten nicht gefunden werde. Es geht das Gerücht, daß im Falle eines Bruches die spanischen Waren bei der Einfuhr in Frankreich mit einem Prohibitivzoll belegt werden würden.

Die irische Frage.

London, 10. Dezember. Die Spaltung innerhalb der Sunmeiner bildet den Hauptgegenstand der Erörterungen. Der Führer der Sunmeinerabordnung in London, Griffith, der den Vertrag mit der britischen Regierung unterzeichnete, und stets als treibende Kraft der Sunmeiner angesehen wurde, hat auf die Ablehnung des Vertrags durch die Valera mitgeteilt, er werde zu dem stehen, was er unterzeichnet habe. Er glaube, daß der Vertrag zwischen Irland und Großbritannien die Grundlage für Frieden und Freundschaft zwischen beiden Nationen sein werde.

Der Premierminister von Ulster, Craig, ist gestern in London eingetroffen. Die Beratungen, die mit Lloyd George über den irischen Vertrag stattfinden, sind in der Hauptsache finanziellen Tragen gewidmet.

Die Kämpfe in der Ukraine.

Kopenhagen, 10. Dezember. Der „Berlingske Tidende“ wird aus Helsingfors telegraphiert: Die blutigen Kämpfe in der Ukraine westlich des Dnjepr dauern an. Von den Aufständischen wird mit schwerer Artillerie geschossen. Trotz nicht weiterer Truppen zusammen. Der Oberkommandierende der Sowjettruppen in der Ukraine hat Befehl erhalten, den Aufbruch in der Ukraine mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Kleine Nachrichten.

Paris, 10. Dezember. Dem „Matin“ zufolge werden sich Louchet und Rathenau zweifelslos wiedersehen. Rathenau habe sich entschlossen, London nicht vor der Abreise Louchets zu verlassen.

Übernahme von Massengütertransporten  
- Kohlen, Baumaterialien - zum Zentnerpreis  
Vermietung von Lastkraftwagen  
mit Fahrer auf längere Zeit.

Kraftverkehrsgesellschaft  
„Freistaat Sachsen“ m. b. H.  
Dresden-A., Bismarckplatz 2, Fernspr. Sammel-Nr. 44011  
Übernahme jeglichen Risikos. Fachkund. Unterstützung d. Leiters im Betriebe

Verleihung von Lastkraftwagen  
ohne Fahrer auf längere Zeit unter besonders  
günstigen Bedingungen. Im Bedarfsfalle sofortige  
kostenlose Stellung eines Ersatzwagens.

5074



Ämtlicher Teil.

Auf Grund der §§ 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbe-Ordnung wird auf Antrag Beteiligten und mit Rücksicht auf das Ergebnis des nach § 100a der Gewerbe-Ordnung abgeführten Bestellungsverfahrens hiermit angeordnet, daß vom 15. Dezember 1921 ab sämtliche Gewerbetreibende, die in der Stadt Schwarzenberg, den Landgemeinden Reierfeld, Bernsdorf, Grunddorf, Grünhübel und Rauter sowie dem Gutsbezirk Erla das Schuhmacherhandwerk selbständig betreiben, der mit diesem Tage für die genannten Orte mit dem Sitze in Schwarzenberg neugegründeten Schuhmacher-Zwangszunftung als Mitglieder anzugehören haben.

Von Anordnung der Zwangszunftung für die übrigen Ortsteile des Amtsgerichtsbezirks Schwarzenberg wird im Hinblick auf den hohen Widerspruch der Beteiligten aus diesen Orten Abstand genommen. 2123 a IV 7734 Zoldan, 8. Dez. 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Auf Blatt 1439 des Handelsregisters, die Firma Ruther & Siegel in Annaberg betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet jetzt Ruther & Schaal. In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Heinrich Paul Schaal in Buchholz eingetragen. Der bisherige Mitinhaber Edgar Siegel ist ausgeschieden. Amtsgericht Annaberg, 5. Dezember 1921.

Auf Blatt 148 des hiesigen Handelsregisters, die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Zweigstelle Bischofswerda in Bischofswerda, Zweigstellenabteilung der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig betr., ist heute eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark, in sechzigtausend Aktien zu je tausend Mark zerfallend, mit hin auf zweihundertzwanzig Millionen Mark, beschlossen.

Die Erhöhung ist erfolgt. § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 20. Dezember 1899 ist dahin abgeändert worden:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt M. 220 000 000.— und zwar M. 30 000 000.— (10 000 000.— Thaler) in 100 000 Stück Aktien zu je 100 Thaler (100 Mark), M. 80 000 000.— in 66 666 Stück Aktien zu je M. 1200.— und 1 Aktie über M. 2000.— und M. 110 000 000.— in 110 000 Stück Aktien zu je M. 1000.—.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor Kurt Wunderlich in Leipzig. 7748 Amtsgericht Bischofswerda, 8. Dezember 1921.

Zwecks Anhebung der Vermögenskraft soll das im Grundbuch für Chemnitz Blatt 5611 auf den Namen des verstorbenen Ingenieurs Carl Richard Lindner in Chemnitz eingetragene, in Chemnitz, Wilschmiedstr. 17 gelegene Grundstück

am 25. Januar 1922, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle (III. Stad. Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuch 6,8 Hektar groß und auf 90 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude und einem Seitengebäude mit Eingangsvorplatz und im unbedauten Teil aus Vorgarten und Hofraum.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet.

Rechte aus Verpfändung aus dem Grundbuch sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Oktober 1921 verfallbaren Pfandvertrages vermögens aus dem Grundbuch nicht richtiglich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verpfändung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Rücklags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verpfändeten Vermögens tritt. 7749

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 5. Dez. 1921.

In hiesigen Handelsregister wurde heute eingetragen:

a) Auf Blatt 695 über die Aktiengesellschaft Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Filiale Töbten: Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark, in sechzigtausend Aktien zu je eintausend Mark zerfallend, mit hin auf zweihundertzwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 15. Oktober 1921 im § 4 abgeändert worden. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor Kurt Wunderlich in Leipzig;

b) auf Blatt 763 über die Aktiengesellschaft Chemnitzer Bank-Verein, Abteilung Töbten: Die Generalversammlung vom 29. Oktober 1921 hat laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark, zerfallend in sechzigtausend Aktien zu je eintausend Mark, mit hin auf einhundertzwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Temensprechend ist § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor Friedrich von Kuhl in Chemnitz, zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor Johannes Hiermann in Chemnitz. 7750

Amtsgericht Töbten, den 8. Dezember 1921.

Auf Blatt 8961 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Ernemann-Werke, Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 7. Oktober 1921

hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluß angegebenen Bedingungen zu erhöhen, a) um sechs Millionen Mark durch Ausgabe von sechzigtausend Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je eintausend Mark,

b) um eine Million Mark durch Ausgabe von eintausend Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien zu je eintausend Mark.

Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr fünfzehn Millionen Mark und zerfällt in vierzehntausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und eintausend Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 1899 ist durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom diesem Tage dementsprechend in § 3 und weiter in den §§ 6, 9, 10, 11, 14, 18, 22 und durch Fortfall des § 15 abgeändert worden. Die §§ 16—22 haben die Nummern 15—21 erhalten.

Aus dem abgeänderten Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft wird von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt und kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die Ernennung erfolgt in notariellem oder gerichtlichem Protokoll. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 165 %, die Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % ausgegeben. Die Vorzugsaktien, die für das Geschäftsjahr 1921 nur 3 1/2 % Dividende erhalten, sind mit folgenden Rechten ausgestattet: Aus dem jährlichen Reingewinn erhalten die Vorzugsaktien auf ihren Nennbetrag vorweg 7 %, vorbehaltend. Sollte in einem oder mehreren Geschäftsjahren der Reingewinn nicht dazu ausreichen, einen 7%igen Vorzugsgewinn zu zahlen, so ist der fehlende Betrag aus dem Reingewinn der späteren Jahre nachzahlbar. Das Nachzahlungsrecht ruht auf dem Dividendenanteil des Jahres, aus dessen Gewinn die Nachzahlung leitritten wird. An dem weiteren Gewinn nehmen die Vorzugsaktien nicht teil. Jede Vorzugsaktie gewährt 8 Stimmen bei der Beschlussfassung über folgende Punkte und die damit zusammenhängenden Satzungsänderungen:

1. An Erhöhungen und -herabsetzungen, 2. Aufnahme eines anderen Unternehmens oder die Beteiligung an einem solchen mit der Absicht, einen im wesentlichen Einfluss auf dasselbe zu gewinnen, 3. Eingebung einer Interessengemeinschaft in irgendeiner Form mit einem anderen Unternehmen oder Einschränkung der Selbständigkeit der Gesellschaft,

4. Änderung des Gegenstandes des Unternehmens sowie Auflösung der Gesellschaft, namentlich Veräußerung des Vermögens im ganzen mit oder ohne Liquidation, 5. Wahl des Aufsichtsrats.

In allen anderen Fällen gewährt jede Vorzugsaktie mit einer Stimme. Im Falle der Liquidation erhalten die Vorzugsaktien vor Auszahlung eines Dividendenanteils an die Stammaktien ihren Nennbetrag zuzüglich 7 % Zinsen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Gesellschaft in Liquidation getreten ist, sowie zuzüglich etwa rückständiger Gewinnsanteile. An dem weiteren Gesellschaftsvermögen haben sie keinen Anteil. Der Gesellschaft steht vom 1. Oktober 1921 ab auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung, der mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt werden kann und bei dem unter Ausschluss jeglicher Sonderabstimmungen auch die Vorzugsaktien nur einstimme Stimmrecht haben, das Recht zu, die Vorzugsaktien gegen Zahlung des Nennbetrags zuzüglich eines Aufzuges von 20 %, sowie zuzüglich 7 % Zinsen seit Beginn des Geschäftsjahres, für das ein von der Generalversammlung genehmigter Abschluß noch nicht vorliegt, und zuzüglich etwa rückständiger Dividenden zurückzukaufen. Vorzugsaktien, die auf eine dementsprechend erlangene Aufforderung innerhalb der zu legenden Frist von wenigstens 6 Wochen, gerechnet vom Tage der Aufforderung ab, der Gesellschaft nicht zum Rückkauf zur Verfügung gestellt werden, kann die Gesellschaft zur Einziehung gegen Rückzahlung des Nennbetrags zuzüglich 7 % Zinsen seit Beginn des Geschäftsjahres, für das ein von der Generalversammlung genehmigter Abschluß noch nicht vorliegt, und zuzüglich etwa rückständiger Dividenden mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Den zur Rückzahlung der Gesellschaft einzureichenden oder gefälligen Vorzugsaktien sind die laufenden Gewinnanteile sowie Erneuerungsbeiträge beizufügen. Ermöglicht Sonderbeurteilung für die Vorzugsaktien trägt die Gesellschaft. 7767

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16448, betr. die Gesellschaft Heimbau für Zivilianquartiere Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der am 24. März 1921 bezg. 6. April 1921 und 2. Mai 1921 abgezeichnete Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 18. November 1921 laut Notariatsprotokoll vom diesem Tage in der in diesem Protokolle angegebenen Weise abgeändert worden. Die Dauer der Gesellschaft wird auf die Zeit bis zum Ablauf des Jahres 1936 erstreckt, auch wenn inzwischen die Vorschriften über die Zivilianquartierung aufgehoben werden sollten. Der Zweck des Unternehmens wird insofern erweitert, als es nunmehr auch, soweit der bisher in Abschnitt 3 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene Zweck des Unternehmens sich durch Aufhebung der Zivilianquartierungsfrist erledigt, dahin geht, durch Vermietung von Kleinwohnungen im Hause an der Prichwitz Nr. 5 hier der in Dresden bestehenden Wohnungnot Abhilfe zu schaffen;

2. auf Blatt 16807: Die offene Handelsgesellschaft Zuplagoski Sternlich & Co. in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Fibor Sternlich und Stial Seloms Geras, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1921 begonnen. Geschäftszweig: Handel mit Juwelen, Gold-, Weiß- und Silbergegenständen, sowie Rohmaterialien derselben Branche. Geschäftsräum: Prager Straße 25;

3. auf Blatt 16808: Die offene Handelsgesellschaft Rühner & Rühner in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Eugen Wilhelm Victor Rühner und Robert Hugo Rühner, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1921 begonnen. Geschäftszweig: Immobilien- und Finanzierungsgeäfte. Geschäftsräum: Feldgasse 17, Gb.;

4. auf Blatt 687, betr. die Firma Herrmann Weigler in Dresden. Der Niermermeister Wilhelm Herrmann Hoy ist infolge Ablebens ausgeschieden. Das Handelsgeschäft haben erworben: Der Kaufmann Hermann Alfred Hoy, die Hauswirtschafterin Wilha Torotha ledige Hoy und Johanna Kamilla Torotha ledige Hoy, sämtlich in Dresden. Die damit begründete offene Handelsgesellschaft hat am 22. November 1921 begonnen. Die Gesellschafterin Johanna Kamilla Torotha Hoy ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Firma lautet künftig: Koffer- & Lederwaren H. Hoy & Co.;

5. auf Blatt 16567, betr. die Firma Curt Zehlein in Dresden: Der Kaufmann Thomas Johann Reuten in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1921 begonnen. 7768

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 9. Dez. 1921.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 536 die Firma Hermann Schödel in Reigersdorf und als deren Inhaber der Kaufmann Ulrich Hermann Schödel in Reigersdorf eingetragen worden. 7769

Amtsgericht Oedersee, 7. Dezember 1921.

Auf Blatt 23 des Handelsregisters, die Firma Eray & Gerlach in Jerebich betr., ist heute eingetragen worden: Dem Buchhändler Max Anton Hähmann in Jerebich ist Procura erteilt. 7744

Amtsgericht Freiberg, am 8. Dez. 1921.

Auf dem Blatte 525 des Handelsregisters für die Firma Gebr. Köhler in Teubitz ist am 1. Dezember 1921 eingetragen worden: Die Firma lautet jetzt Alfred Köhler vorm. Gebr. Köhler, ihr Sitz ist Reichen-Teubitz, Procura ist erteilt dem Kaufmann Paul Maay in Dresden. 7764

Amtsgericht Freiberg, 8. Dezember 1921.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 892 die Firma Josef Langer in Glauchau und als deren Inhaber der Schulbuchhändler Josef Langer dazueit eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Schulbuchh.

Amtsgericht Glauchau, den 7. Dez. 1921.

Auf dem für die Notan-Werte, Aktiengesellschaft in Glauchau, Zweigniederlassung der in Leipzig unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung, geführten Blatte 769 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sieben Millionen fünfzehnhunderttausend Mark, in siebenhundertfünfzig Aktien zu je tausend Mark zerfallend, mit hin auf fünfzehn Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 8. November 1909 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 15. Oktober 1921 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 110 % ausgegeben. 7752

Amtsgericht Glauchau, den 8. Dezember 1921.

1. Der Obermeister Otto Richard Hauber in Regau, vertreten durch die Rechtsanwältin Geh. Hofrat Oberjustizrat D. Vohse, Justizrat Dr. Jund und Dr. Reiges in Leipzig, 2. a) der Buchhändler Hellmut Erner und b) die Kolonialwarenverw. Erner geb. Müller in Leipzig, vertreten durch Kaufmann Reinhold Heber in Leipzig, 3. der Steuerbeamte Fritz Bräuklein in Leipzig, vertreten durch Rechtsanwältin Justizrat Dr. Schöppler und Dr. Tegetmeyer in Leipzig, 4. der Spar- und Sparvereine Leipzig-Renditz e. V. m. b. H. in Leipzig, 5. der Kaufmann Georg Emil Schlotzauer in Leipzig, 6. die Johanne Wilschmeine Henriette Sophie verw. Friedel geb. Sed in Leipzig-Schleipzig und 7. die Bernhomer Conferenz- und Lärtefabrik G. m. b. H. in Borsdorf, vertreten durch Rechtsanwältin Ab. Ziehe und Dr. Zittwitz in Leipzig, haben das Aufgebot folgender fahrl. Hypothekendarlehen, ausgefaßt vom Amtsgericht Leipzig am 1. am 9. Mai 1904 über eine auf Blatt 1962 des Grundbuchs für 2. Lindenau, in Abt. III Nr. 9, 12, 13, 15, 16, 18 jetzt für die Margarete Alice led. Hierich in Leipzig, eingetragene Darlehensforderung von noch 500.— M. f. A., zu 2. am 30. Oktober 1902 über die auf Blatt 254 des Grundbuchs für Mit-Leipzig zu a) in Abt. III 43c für Hellmut Erner in Leipzig zu b) in Abt. III 43b für Georg Erner in Leipzig eingetragene Darlehensforderung von je 5000 M. f. A., zu 3. am 25. April 1900 über eine auf Blatt 242 des Grundbuchs für Leutzsch in Abt. III Nr. 38a, b 43 jetzt für den Kaufmann Fritz Bräuklein in Dresden eingetragene Darlehensforderung von 13 000 M. f. A. und 600 M. f. A. f. A., zu 4. am 10. Mai 1901 über eine auf Blatt 226 des Grundbuchs für Leipzig-Gornitz Abt. III Nr. 16, 23, 27, 32, und mittelungswegig auf Blatt 358 dieses Grundbuchs Abt. III Nr. 23, 27, 28, 38 jetzt für den Antragsteller eingetragene Darlehensforderung von noch 8000 M. f. A., zu 5. am 14. Februar 1905 über eine auf Blatt 432 des Grundbuchs für Großhändler Abt. III Nr. 30, 31, 33 für den Antragsteller eingetragene Grundschuld von noch 6000 M. f. A., zu 6. am 23. Mai 1906 über eine auf Blatt 341 des Grundbuchs für 2. Schleipzig Abt. III Nr. 33, 37 jetzt für die Antragstellerin eingetragene Darlehensforderung von 20 000 M. f. A., zu 7. am 11. April 1913 über eine auf Blatt 6085 des Grundbuchs für Mit-Leipzig Abt. III Nr. 26, 39 jetzt für die Antragstellerin eingetragene Darlehensforderung von 26 000 M. f. A. beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 27. März 1922, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Feuerscheinweg 8, II, Zimmer 127 abernamentlich Ausgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftübertragung der Urkunden erfolgen wird. 7746

Leipzig, 6. Dez. 1921. Amtsgericht, Abt. I, 201.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20693 die Firma Max Biering in Leipzig (Friedrich Rißler, 11—15). Der Verlagbuchhändler Max Richard Bruno Biering in Leipzig ist Inhaber. Procura ist erteilt den Buchhändlern Hermann Goldemar Weber und Richard Otto Hofmann, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen betreiben. (Angegebener Geschäftszweig: Verlagbuchhandlung);

2. auf Blatt 196, betr. die Firma Friedrich Hofmeister in Leipzig: Die Procura des Kurt Wally Gumbau Buch ist erloschen. Die für den Prokuristen Karl Wilhelm Max Traugott eingetragene Vertretungsbeschränkung ist weggefallen;

3. auf Blatt 9672, betr. die Firma R. Bromberg & Co. Kaufh. in Leipzig: In die Gesellschaft ist eingetreten der minderjährige Kaufmannbesitzer Alfred Hans Kurt Zeller in Leipzig. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Weiter ist ein Kommanditist in die Gesellschaft eingetreten;

4. auf Blatt 8859, betr. die Firma Max Heller Kaufhändler in Leipzig: Procura ist erteilt dem Kaufmann Kurt Wilhelm Schneider in Zeuzenberg (Leipzig). Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen betreiben;

5. auf Blatt 15517, betr. die Firma Jakob Werner in Leipzig: Die Procura des Georg Wundtlich ist erloschen;

6. auf Blatt 16099, betr. die Firma Tubendorfer Kohlenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Gesellschafterversammlung vom 26. November 1921 hat die Fortführung der Gesellschaft beschlossen;

7. auf Blatt 19159, betr. die Firma Hoffwert Georg Kaufmann in Leipzig: Carl Stod ist als Gesellschafter ausgeschieden. An seiner Stelle sind in die Gesellschaft eingetreten der Tonwerkbesitzer Robert Thiele in Kriebitz bei Jägerndorf und der Holzgelehrter Hermann Hädrich in Böhmisch i. Thür. Die für den Gesellschafter Georg Kaufmann eingetragene Vertretungsbeschränkung ist aufgehoben. Der Sitz der Gesellschaftsverwaltung ist nach Laueritz verlegt worden, weshalb die Firma hier in Wegfall kommt;

8. auf Blatt 16914, betr. die Firma Anton Hannes in Leipzig: Anton Hannes ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufhausbesitzer Arthur Alexander Paul Wutte in Leipzig ist Inhaber. Er haften nicht für die in dem Betriebe des Geschäfts vorhandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

9. auf Blatt 19152, betr. die Firma Teufel Handwerkbuchhandlung mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. Oktober 1921 auf einhundertzwanzigtausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 18. Oktober 1921 abgeändert worden;

10. auf Blatt 20493, betr. die Firma Friedrich Hofmeister Kommissionsgeschäft und Groß-Zertifikat Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Procura ist erteilt dem Handlungsgehilfen Kurt Wally Buch in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Gesellschafter vertreten;

11. auf Blatt 20202, betr. die Firma Friedrich Hofmeister Kommissionsgeschäft und Groß-Zertifikat in Leipzig: Die Firma ist — nachdem sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist — erloschen;

12. auf Blatt 20277, betr. die Firma „Großha“ Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Geschäftsführer Hermann Hecht ist abgetreten. 7753

Amtsgericht Leipzig, Abt. III, 8. Dez. 1921.

Auf Blatt 253 des Handelsregisters, betr. die Firma Planerzant Aktiengesellschaft in Marktneirchen, Zweigniederlassung der unter der gleichen Firma in Blauen i. S. bestehenden Hauptniederlassung, ist heute eingetragen worden, daß die Procura der Bankvollmächtigten Louis Tanel Wilhelm Heibelmann in Blauen und Erhard Tanel Scheller in Marktneirchen erloschen ist. 7754

Amtsgericht Marktneirchen, 3. Dez. 1921.

Im Handelsregister hier wurde am 8. Dezember 1921 auf Blatt 852 über die Firma J. Wilhelm Potmann in Weiden eingetragen: In das Handelsregister sind eingetragene der Kaufmann Karl Johann Paul Schornbach in Tübingen, Gemeinde Dorpat, als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. — Die Gesellschaft ist am 1. November 1921 errichtet worden. 7755

Das Amtsgericht Weiden.

In das Handelsregister ist auf Blatt 248 bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Metallwerke Leberon in Leberon heute eingetragen worden, daß der Gesellschafter, der Kaufmann Heinrich Alfred Wötter in Elmstedt bei Chemnitz, ausgeschieden ist. 7756

Amtsgericht Leberon, den 8. Dezember 1921.

Auf Blatt 374 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Filiale Cröbnitz i. S. in Cröbnitz i. S. Zweigniederlassung der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig betr., ist heute eingetragen worden:

Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Bankdirektor Kurt Wunderlich in Leipzig. Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark, in sechzigtausend Aktien zu je eintausend Mark zerfallend, mit hin auf zweihundertzwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 15. Oktober 1921 im § 4 abgeändert worden. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Kurse von 175 %.

Amtsgericht Cröbnitz i. S., 8. Dez. 1921.



In das Handelsregister ist eingetragen worden:  
 1. am 6. Dezember 1921 auf Blatt 68 die Firma Guido Beletlein und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Guido Beletlein in Röttha;  
 2. am 8. Dezember 1921 auf Blatt 69 die Firma Scheer- u. Raschiner-Werk Gebr. Wehling in Röttha und als deren Gesellschafter der Kaufmann Friedrich Karl Wehling in Röttha und der Raschinermeister Gustav Richard Richard Wehling in Leipzig-Pöndau. Die Gesellschaft ist am 1. Dezember 1921 errichtet worden.  
 Die Geschäftsräume befinden sich in Röttha zu 1. Böhlerer Str. 16 E, zu 2. Böhlerer Str. 24 B. Angegebener Geschäftszweig 1: Betrieb einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Verkauf von Elektro-Motoren, Automobilen, Fahrrädern und Nähmaschinen, Herstellung von Wähl- und Kraftanlagen, Betrieb einer Reparatur-Werkstätte mit Kraftbetrieb, zu 2: Scheeren- und Raschineren von Tellern.  
 Amtsgericht Röttha, den 8. Dezember 1921.

**Aufgebot.**

Frau Lina Selma vfl. Juch geb. Köhler in Untz,  
 Frau Ernestine Emilie verw. Köhler geb. Köhler in Untz,  
 Frau Clara vfl. Häfelbach geb. Köhler in Ottiga bei Gera haben als Erben des am 4. Januar 1921 in Untz gestorbenen Rentners Eduard Louis Köhler das Aufgebot des Hypothekenbriefes für die auf Blatt 145 des Grundbuchs für Reichenhain in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek von 6000 (sechstausend) Mark beantragt. Im Grundbuch ist auf dem genannten Blatt Mühlenarbeiter Georg Müller als Eigentümer, der verlebte Rentner Köhler als Gläubiger der Hypothek eingetragen.  
 Aufgebotstermin ist vor dem unterzeichneten Gerichte  
 am 13. April 1922, vormittags 9 Uhr.  
 Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin seine

Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt wird.  
 7757  
 Weiden, 8. Dezember 1921. Amtsgericht.

Auf Blatt 193 des Handelsregisters ist heute die Firma Anna Kühn Kolonialwarenhandlung in Jwanau und als deren Inhaberin Weidenwärdersche Frau Bertha Anna Kühn geb. Weiß in Jwanau eingetragen worden.  
 7765  
 Amtsgericht Jwanau, 7. Dezember 1921.

**Grimmatischen Stadtauflage vom Jahre 1882/83**

Son der Grimmatischen Stadtauflage vom Jahre 1882/83 sind die Schuldscheine  
 Nr. 026, 031, 060, 128, 131, 143, 146, 150, 190, 216, 247, 259, 269, 275, 291, 325, 386, 433, 437, 476, 535 und 583  
 ausgelost worden.  
 Die Inhaber dieser Schuldscheine werden aufgefordert, vom 15. Juni 1922 an in den gewöhn-

lichen Geschäftskunden gegen Rückgabe der Schuldscheine samt Zinsleihen und -Scheinen den Kapitalbetrag in bar bei unserer Stadtkasse in Empfang zu nehmen.

Mit dem 30. Juni 1922 hört die Verzinsung der ausgelosten Schuldscheine auf. Auf spätere Termine lautende, jedoch vor Empfangnahme des Kapitalbetrags von den Inhabern in Umlauf gesetzt oder eingelöste Zinsleihen sind vom Kapitale abzuziehen.

Schuldscheine der Auflage vom Jahre 1897 waren nicht ausgelost, da der zu tilgende Betrag durch Rücklauf gedeckt worden ist.

Son ausgelosten Schuldscheinen ist der Schein der Auflage vom Jahre 1897 Lit. C Nr. 215 und von der Auflage 1882/83 sind die Scheine Nr. 79, 159, 174, 295, 401, 402, 440, 477, 482 noch nicht vorgelegt worden.

Die Inhaber werden aufgefordert, sich vor weiterem Zinsverlust durch Vorlegung dieser Scheine zu schützen.  
 7758

Stadtrat Grimma, 8. Dez. 1921.

**Örtliche Angelegenheiten.**

Dresden, 10. Dezember.

Der kürzlich von den sächsischen Kollegien beschlossene und Anfang November an die Reichshauptmannschaft zur Genehmigung eingereichte 19. Nachtrag zur Gemeindefiskalordnung über die Vermögenssteuer wird veröffentlicht werden, sobald die Genehmigung erteilt worden sein wird. Die neuen Bestimmungen treten dann mit dem 15. Dezember 1921 in der Stadt Dresden in Kraft. Da wegen der Genehmigung der Bestimmungen über die Verbefugung der Fortansteuer bei Pferden und bei Kabaretten und Varietés, in denen überwiegen Wein vertrieben wird, Bedenken bei der Reichshauptmannschaft bestanden, ist es bisher nicht möglich gewesen, die neuen Bestimmungen zum Abdruck zu bringen. Sie enthalten, insbesondere soweit es sich um nichtöffentliche Vereinsfestlichkeiten handelt, nur eine geringe Verschärfung. Eine Überspannung der Steuerfuge ist vermieden worden. Die Sätze sind zum Teil milder als in anderen Städten. Darin, daß jetzt bei Tarifbefugungen jeder bei dem Eintrittsgeld mindestens 1 M. Steuer für das Tanzen bezahlen muß, wird man, wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, wohl keine Härte erblicken können. Auch werden sich insbesondere die Besucher öffentlicher Tanzveranstaltungen damit abfinden müssen, daß die Witze das Tanzentgelt und die Vergütung für Tanzkünstler entsprechend der Geldentwertung und der erhöhten Pauschalsteuer künftig etwas erhöhen müssen, denn das jetzige Tanzentgelt ist gerade in Dresden gegenüber der Frickezeit eine kaum nennenswerte Erhöhung erfahren. Wie alle neuen Steuern, wird sich auch diese Steuer erst einleben müssen. Auskunft über die neuen Steuerbestimmungen wird bereitwilligst im Stadtsteueramt Cerebrstraße 4/6 erteilt.

**Legitimationskarten für inländische Kaufleute, Handlungsreisende und Handlungsagenten für das Jahr 1922** können schon jetzt bei dem Polizeipräsidenten — Schlegelstraße 7, Erdgeschoss rechts, beantragt werden. Diese Anträge müssen von der Firma schriftlich für jeden Reisenden besonders gestellt werden unter Angabe der genauen Personalien und der Wohnung, sowie unter Beifügung eines Lichtbildes. Weiter ist dem Antrage ein Zeugnis der Behörde des Wohnortes über die Führung des Reisenden während der letzten 5 Jahre beizufügen. Für auswärtig wohnende Reisende, die noch im Besitze der Legitimationskarte für dieses Jahr sind, bedarf es nur der Bekräftigung eines auf die Zeit vom Tage ihrer Erstellung bis jetzt lautenden Führungsausweises. Die in Dresden während der vergangenen 5 Jahre ununterbrochen wohnhaft gebliebenen Reisenden bedürfen seines Führungsausweises, haben aber dafür den Einwohnerchein vorzulegen. Zur schnellen Erledigung der Gesuche wird empfohlen, die Legitimationskarte für das Jahr 1921 beizulegen. — Die im Deutschen Reich und im Auslande gültigen Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende können jetzt noch nicht ausgestellt werden, weil die Vorzüge hierzu noch nicht geliefert worden sind. — Durch das Kofengeseß vom 17. Juni 1921 ist die Gebühr für eine Legitimationskarte bis zum Höchstbetrage von 50 M. festgesetzt worden.

Das **Erbschaftsamt** für Kriegserbschaften der Stadt Dresden tritt am 1. Januar 1922 in Tätigkeit. Die bisher der Schwerekriegsbeschädigten und Hinterbliebenen mit Wirkung vom 1. August 1921 an gewährten laufenden Teuerungszuschläge haben durch Gesetz des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Dezember 1921 eine wesentliche Änderung erfahren. Die Zuschläge werden vom 1. Januar 1922 an nur noch denjenigen Empfängern laufender Versorgungsgeldleistungen gewährt, die im wesentlichen nur auf die Rente angewiesen sind und nicht in der Lage sind, sich ein entsprechendes Einkommen durch Verwertung ihrer Arbeitskraft im eigenen oder fremden Betriebe oder auf andere Weise zu sichern. Holz- und Bekleidungen werden die Teuerungszuschläge allgemein zufließen. Für die hierdurch anspruchsberechtigten Personen sind die Zuschläge mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 wie folgt festgesetzt worden: für Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit höchstens um 80 Prozent gemindert ist, mit 90 M., deren Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent gemindert ist, mit 130 M. und daneben für jedes von ihnen zu versorgende

Kind mit 30 M., für jede Witwe, die erwerbsunfähig im Sinne des § 37 A.-E.-G. oder nach § 37 Absatz 2 einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist, mit 80 M., für jede vaterlose Witwe mit 40 M., für jede elternlöse Witwe mit 50 M. und für jeden Elternteil mit 50 M. monatlich. Hinterbliebene (Schwerbeschädigte) erhalten die Zuschläge ohne Antragstellung, die danach Anspruch auf die Teuerungszuschläge zu haben glauben, haben einen Fragebogen auszufüllen, der vom 13. Dezember an bei den Stadtbezirks-Inspektionen und der Auskunftsstelle des Ortsamtes, Schlegelstraße 9, II, zu entnehmen, dem Vorbrud entsprechend auszufüllen und spätestens bis 20. Dezember an obige Stellen wieder abzugeben ist. Eämtliche Zuschläge, einschließlich der Hinterbliebenen, werden künftig durch das Ortsamt für Kriegserbschaften gezahlt. Diejenigen Hinterbliebenen, die bereits Antrag auf den laufenden Teuerungszuschlag von 15 M. ab 1. August 1921 gestellt haben, erhalten die Nachzahlung sowie die erhöhten Sätze ohne erneute Antragstellung.

Wie schon bekannt gegeben, ist der Kohlenverbrauch in den sächsischen Gaswerken so gering, daß für die nächsten Wochen, die den nächsten Gasverbrauch im Jahr aufweisen, die Versorgung nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden kann. Durch den Anfall der oberirdischen Leitungen ist der Kohlenvorrat aufgebraucht worden, und die Gaswerke sind auf die täglichen Eingänge angewiesen. Da diese kaum die Hälfte des täglichen Bedarfs erreichen, muß mit einer **empfindlichen Minderung der Gaslieferung** gerechnet werden. Am vorteilhaftesten für die Verbraucher würde sich diese Einschränkung gestalten, wenn jeder einzelne Verbraucher sich selbst und freiwillig etwas auf die Hälfte seines Verbrauches in den letzten Wochen einschränken würde. Die Gaswerke werden dadurch in der Lage, den Gasdruck im Stadtbezirk so hoch zu halten, daß wenigstens die zur Verfügung stehenden Gasmenge von den Konsumenten technisch richtig und mit bestem Aufeffekt verbraucht werden könnten. Erfolgt diese freiwillige Einschränkung nicht, so ist die Verteilung gezwungen, den Gasverbrauch kundensweise durch Herabnehmen des Trudes unumgänglich zu machen, damit ein Einleeren der Gasrohre und damit Explosionsgefahr verhindert wird. Die Folge dieses Vorgehens ist dann, daß der für ein einwandfreies Funktionieren der Gasverbrauchsanparate erforderliche Druck nicht gehalten werden kann und eine Minderung ihres Kupfertes zum Schaden des Konsumenten eintritt. Es wird deshalb an die Gasverbraucher die Bitte gerichtet, sich selbst die äußerste Beschränkung im Gasverbrauch aufzulegen und bis zur Überwindung der Krise, wenn irgend möglich, den Verbrauch des Gases zum Kochen, Heizen und Baden zu unterlassen. Auf diese Weise würde wenigstens erreicht, daß das für die Beleuchtung erforderliche Gas mit einwandfreiem Druck zur Verfügung gestellt werden kann und daß überdies gewerbliche Betriebe, die auf Verwendung des Gases angewiesen sind, ihre Betriebe nicht schließen müssen. Die Gasverbrauchsanparate sind häufig zu beschädigen; um Unfälle zu vermeiden, sind beim etwaigen Wegbleiben des Gasdruckes die Abfahrschläuche sorgfältig zu schließen. Die Straßenbeleuchtung mit Gas muß ebenfalls vorübergehend eingestellt werden.

Die **Kilian-Verfälschungs-A.-G.** vollendete die Feierlichkeiten zu Ehren der Einweihung ihres neuen Hauses in der Prager Straße am Freitag mit einem vornehmen Bankett im Ausstellungspalaste. Aus dem Kreise der Beamtenchaft hielt Hr. Fricke die Begrüßungsansprache, schilderte noch einmal kurz die große Entwicklung der Dresdener Zweigniederlassung von 20 Angestellten im Jahre 1917 auf 160 jetzt, rühmte das Verdienst der Direktoren Wiedemann und Heerwagen und der Professoren Walther und Hartmann und schloß mit dem Wunsch auf das fernere Wachsen, Wachsen und Gedeihen des Instituts. Dann folgte eine stattliche Anzahl künstlerischer Darbietungen, bei denen Ermold und Lange als Rag und Worip wieder einmal als Sieger im Beifall davongingen. Viel v. Schuch sang, begleitet von Director Wiedemann, eine Arie von Gounod mit wunderbaren Koloraturen; zwei Angestellte trugen ein Scherzduett „Die beiden Versicherungskonten“ vor und dann sang noch eine Quartette von Jungblum. Die Leitung ist geführt, bei der Hr. Fricke als Buchhalter Schniepel eine besonders gute Leistung vollbrachte. Erst zu später Stunde konnte der Tanz beginnen.

Der Ortsausschuß Dresden der **Sächs.-Thür. Landesvereinigung des Verbandes Deutschland-Spanien** trat vor einigen Tagen im Restaurant Kneißl zusammen, um die Vorbereitungen für den am 14. und 15. Januar 1922 in Dresden geplanten Deutsch-Spanischen Tag zu besprechen. Der Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. Hopf, hatte die Freude, den Kgl. Spanischen Konsul Tantis erstmals in der hiesigen Vereinigung begrüßen zu können. Die in Aussicht genommene Tagung bezweckt, die freundschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien immer enger zu gestalten. Es sollen hierzu Einladungen ergehen an die anderen acht im Reiche bestehenden deutsch-spanischen Vereinigungen, die spanische Botschaft in Berlin, das hiesige Konsulat, die Gelehrtenwelt und Hochschulen, Handels- und Gewerbetreibenden, Sportvereine, Schulen und sonstige Interessenten. Für Sonnabend, den 14. Januar, sind im Hotel Bristol von 2 Uhr ab drei Vorträge vorgesehen; über den Handel zwischen Spanien und Deutschland werden sprechen Prof. Dr. Duelle von der Universität Bonn, sowie ein Hamburger Großkaufmann. Der dritte Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Schädel, Hamburg, wird „Das Spanische an den Schulen und Hochschulen“ behandeln. Der darauf folgende Sonntag ist den geschäftlichen Beratungen des Hauptauschusses vorbehalten.

Die **Auszahlung** der auf ausgesetzene deutsche Militärkredite bezugnehmenden Gegenstände gewährten **Entschädigungsbeträge** an die im Stadtbüro Dresden einschließlich der eingeleiteten Korrekte wohnhaften ehemaligen Kriegsgefangenen wird in der Zeit vom 11. bis mit 20. d. M. durchgeführt werden. Um das Auszahlungsgeschäft recht zu beschleunigen, wird die Zahlstelle bei der Kasse der Kartverwalt. Bürg. Weitzner Str. 56 — Eingang Haupttor der Großmarkthalle, Erdg. links — auch an den beiden Sonntagen, den 11. und 18. Dezember, von vormittags 11 bis abends 7 Uhr offengehalten. Jeder Antragsteller, dem vom Hilfsausschuß eine Entschädigung zugesprochen ist, wird eine Karte zugestiftet, auf welcher genau angegeben ist, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit er an obenbenannter Zahlstelle vorzusprechen hat. Zur Herbeiführung einer flotten Abwicklung der Auszahlungen und insbesondere zu vermeiden, daß die Empfänger lange warten müssen, ist dringend zu empfehlen, die auf der Karte angegebene Zeit genau innezuhalten.

Der **Evangelische Bund**, Zweigverein Dresden, bittet um ein Aufnahme nachstehender Mitteilung: In der Versammlung des Bundes am 7. d. M. ist folgende Entschließung angenommen worden: „Der Evangelische Bund hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß die bürgerlichen Gruppen bei der Vorbereitung der letzten Stadtverordnetenwahlen den Anspruch der evangelischen Kirchen Dresdens auf einen Vertreter im Stadtparlament nicht geachtet haben. Die im Zweigverein vertretenen evangelischen Wähler Dresdens erheben für alle künftigen Fälle den Anspruch auf einen sicheren Sitz in der Stadtverordnetenwahlversammlung und erwarten, daß die bürgerlichen Gruppen die zu ihnen haltenden evangelischen Wähler nicht wieder in ihren bestimmten Hoffnungen enttäuschen werden.“

Von der **hiesigen Kriminalpolizei** sind gestern der Elektromonteur Wilhelm Scharfowski, am 27. Januar 1900 in Reinickendorf bei Berlin geboren, und der Möbelrestler Benedikt Wehner, am 16. Februar 1898 in Waldenfänger in Unterfranken geboren, zu dem in Berlin begangenen Raubmord an dem Pfefferkuchenhändler Alexander festgenommen worden. Sie haben nach längerem Zeugnis die Tat eingestanden.

Der **Sächsische Militärvereinsbund** hat für Dienstag, den 13. d. M., abends 8 Uhr (Kleplerheim, Friedrichstr. 12) den Ausschlußvorsitzenden des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im „Kuffhäuserbunde“, Paul Gehler-Berlin, zu einem Vortrag gewonnen. Der Eintritt ist unentgeltlich. Als Ausweis gilt das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte der Bezirksarbeitsgemeinschaft Dresden der Abt. v. Aht. des Sächs. Militärvereinsbundes.

Gestern vormittag haben vor dem Tode der **Eismännchen Wladimir** in Preital mehrere **maschierte Radfahrer** dem von der Bank zurückkehrenden Kassierer der Bank angefallen, ihm Pfeffer in die Augen geworfen und die **Geldtasche mit 100 000 bis 200 000 M. Lohngebern** entziffen. Die Täter sind mit ihrer Beute entkommen.

**Drucksachen**  
 für Behörden und Industrie  
 liefert schnell und preiswert  
**B. G. TEUBNER**  
 Dresden, Gr. Zwingerstr. 16  
 7742

**Sächsische Angelegenheiten.**  
**Gedenket zum Fest unsrer armen Taubblinden!**  
 Haben erbeten an Frau General v. Hagen und Hr. v. Weber, Dresden-Lochwitz, Bismarckstraße 20, und an die Oberlausitzer Bank (nahe Kreuzkirche).

**Offene Stellen für Lehrer.**  
 An der Verbandshochschule zu Stolpen — unter Vorbehalt ministerieller Genehmigung — suchen 1922 zwei hauptamtl. Lehrstellen sowie die Stelle einer Haushaltungsinstitutin zur Verw. von Koch-, Nadelarbeiten- und Turnunterricht. Stell. Oberste Schulbehörde, Dist.: Rathh. Schulstr. 11. D. G. mit den erforderl. Beilagen bis zum 22. Dez. an den Bezirksschulrat zu Pirna.

**Ankauf von Gold für das Reich.**  
 Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 12. bis 18. Dezember d. J. un verändert wie in der Vorwoche um Preise von 720 M. für ein Zwanzigmarkstück, 360 M. für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

Die vom Reichsfinanzministerium erlassenen **Zurückführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom 11. Juni 1921** enthalten eine genaue Umschreibung des Begriffes „Arbeitslos“ und der Berechnung der Steuerabzüge. Die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kinder im Alter bis zu 17 Jahren und die Ehefrau sollen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie selbst Arbeitslos sind und ihrerseits Anspruch auf Steuerermäßigung haben.

**Chemnitz.** Nachdem nun ein Jahr lang Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinderäten **Hohenstein** und **Reichberg** gepflogen wurden, ist die **Vereinigung** beider Gemeinden endgültig beschlossen worden. Die Vereinigung soll am 1. Februar 1922 erfolgen, die Gemeinde soll den Namen „Hohenstein“ tragen.

Die **Stadtverordneten** zu Chemnitz haben die Erhöhung der sächsischen Gewerbesteuer um 100 Proz., sowie 3 Millionen M. für das Wohn- und Siedlungsamt zur Deckung der Baukostenübersteuerung neuer Bauvorhaben bewilligt. Das sächsische Arbeitsamt ist in die alte 104er Kaserne verlegt worden.

Der Gemeinderat zu Reichenbach bei Chemnitz hat die **Einführung der kostenlosen Totenbestattung** beschlossen.

**Karlstein.** Rechtsanwalt Schindler ist zum Notar für Karlstein auf so lange Zeit, als er hier seinen Amtssitz haben wird, vom Justizministerium ernannt worden.

**Zeithau i. C.** Die hiesigen Landwirte haben an die Kriegsghinterbliebenen und Witwen eine größere Menge von **Kartoffeln** unentgeltlich abgegeben.

**Reußbühl.** In Reußbühl ist eine **Vaugenossenschaft** gegründet worden. Sie bezweckt die **Herstellung von Siedlungswohnungen** und gedeckt mit dem Bau im zeitigen Frühjahr zu beginnen.

**Hohenstein-Ernstthal.** Der Gemeinderat von Zuga hat die **Einverleibung von Reichberg** beschlossen.

**Weiden.** Eine 100 000 M.-Stiftung für **Zwecke des Wohnungsbau** errichtete die Erlaugenfirma August Claus in Hohenstein-Ernstthal aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens. Der Betrag kommt den beiden Vaugenossenschaften, die Zinsen wohltätigen Zwecken zur Verfügung.



Meißen. Der Städtetagsverband wird hier (im Hotel Albrecht) Montag, den 19. Dezember eine Generalversammlung abhalten, auf deren Tagesordnung Satzungsänderungen stehen. (S. Ant.)

Kampfen. Die sächsischen Kolonien zu Buzen haben die Einführung einer Konzeptionssteuer beschlossen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstagsausschuss für Untersuchung der Zustände in Strafanstalten hat heute eine Besprechung über die geplante Beschäftigung der Festungsanstalt Niederzschönfeld in Bayern. Der bayerische Gesandte in Prag wies darauf hin, daß der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages die Ansicht vertreten habe, daß eine Kontrolle der bayerischen Strafanstalten durch den Reichstagsausschuss rechtlich durchaus unzulässig sei. Die bayerische Regierung müsse es daher ablehnen, einen von diesem Untersuchungsausschuss beschlossenen Augenchein in der Festung Niederzschönfeld zuzulassen. Nach Beratungen über die Rechtsfrage erklärte der Vertreter des Reichsjustizministeriums Geh. Rat Zweigert, daß ein Anlauf, auf der Durchführung des Beschlusses des Ausschusses zu bestehen, für diesen um so weniger vorliege, als die Verhältnisse in Niederzschönfeld zurzeit den Wesenstand von Verhandlungen des Reichsjustizministeriums mit Bayern bilden. Zum Schluß wurde ein Antrag gemacht, wonach der Ausschuss beschließt, von dem Freitag des Ausschusseschlusses vom 22. November an Rücksicht auf die ständige Rechtsfrage Abhandlung zu nehmen, mit den Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten angenommen.

Lohnbewegung.

Zwickau, 10. Dezember. Die Belegschaften sämtlicher Bürgerhäuser (Betriebsabteilung Zwickau des Bergbäuerischen Vereins) sind am Freitag morgen geschlossen in den Hausen getreten. Die Ursachen sind Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Lohnabschläge, die an den wöchentlichen Zahltagen gezahlt werden. Berlin, 10. Dezember. Der Betrieb der Hoch- und Untergrundbahn ist gestern früh durch den Streik stillgelegt worden.

Tageschronik.

Hildesheim, 10. Dezember. Im Kleppeldorfer Nordprozeß brachte die Verhandlung am Donnerstag noch sehr interessante Momente. Entnommen wurde Amtsgerichtsrat Thomas aus Kähn, der Vormundschaftsrichter für Dorothea Rohde war. Er ist, wie er angibt, in Übereinstimmung mit dem Vormund Sieckhof der Ansicht, daß im Kleppeldorfer unter Hrl. Bahn zu große Kasse abgemacht wurden. Über die Anzeigen des Jungen kam es im Zuschauerraum wiederholt zu

großer Heiterkeit, die aber der Vorstehende entschieden tadelte. Dann folgt noch eine dramatische Szene. Der Zeuge sagte ferner aus, daß er, als er nach der Tat in das Schloß kam, an Hrl. Bahn nicht die geringste Erregung bemerkt habe, sobald die Liebe des Hrl. Bahn zu Hrl. Mohrbeck doch nicht so groß gewesen sei. Hrl. Bahn, welche sich im Zeugenaum befindet, verliert darauf in großer Erregung den Saal. Später schränkt der Zeuge seine Aussagen etwas ein. Aber der Vorstehende bemerkt, er habe aus dem Tone der Aussagen die Empfindung gehabt, als wolle der Zeuge an Hrl. Bahn eine sehr able Kritik üben. Die Zeugenvernehmung wird fortgesetzt. Aus der großen Reihe der Zeugenaussagen ist die Vernehmung der Stieftochter des Angeklagten, der kleinen Irma Schade, hervorzuheben, deren Aussage die Behauptung des Angeklagten umstößt, daß er in der kritischen Stunde sein Zimmer nicht verlassen habe. Das Kind erklärte, der Vater habe einen Apfel in den Ofen werfen wollen, die Tür sei aber zu heiß gewesen. Da habe er ihr gesagt, sie solle ihn hinaustragen. Wörtlich sagte sie, „als ich hinausging, ging er hinter mir her und folgte mir in das Schrankzimmer. Als ich von der Toilette zurückkam, sah ich ihn noch im Schrankzimmer. Wenn er in das Wohnzimmer zurückkam, weiß ich nicht.“ Als dem Angeklagten nach seinem Wiedererscheinen im Gerichtssaal die Aussage seiner Stieftochter vorgelesen wurde, bemühte er sich, das Kind als eine verstoßte Lügnerin hinzustellen. Darüber, ob das Kind überhaupt veranlagt ist, sollen noch die Großeltern vernommen werden.

Elberug, 10. Dezember. Ein fahrender Kriminalbeamter im Schnellzug Altona-Holland hat einen Koffer mit Millionenwerten, die einer Holländerin gehörten, beschlagnahmt.

Zaarbrücken, 10. Dezember. Die Zahl der Toten beim Explosionsunglück in Saarwellingen beträgt 13, die der Schwerverletzten 6, der Leichtverletzten etwa 40.

Zugern, 10. Dezember. Ein schwerer Unglücksfall hat sich beim Abbruch der alten Eisenbahnbrücke über die Reuß bei Zugern ereignet. Durch die Explosion einer Sprengladung sind zwei Ingenieure und ein Arbeiter getötet sowie vier Arbeiter schwer verletzt worden.

Kunstanzeigen.

Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater. Opernhaus: Sonntag, 11. Dezember: „Aida“. König — Julius Büllig, Kammersänger — Irma Terwani, Alca — Elisabeth Reiberg, Madames — Fritz Vogelstrom, Kampfer — Georg Rottmann, Amonte — Robert Burg. Musikalische Leitung: Kurt Striegler, Spielleitung: Georg Hartmann. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag, 12. Dezember: „Riglon“. Wilhelm Meister — Friedrich Jochel, Lothario — Waldemar Staegemann, Rignon — Grete Rettem-Rohlf,

Bühne — Piel v. Schuch. Musikalische Leitung: Kurt Striegler. Spielleitung: Georg Hartmann. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus: Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Vorstellung des Weihnachtsmärchens „Christlinds Schleiter“ von Paul Hermann Hartwig am Sonntag, den 11. Dezember um 7 1/2 Uhr beginnt.

Rosalia, 12. Dezember nächste Wiederholung des Weihnachtsmärchens „Christlinds Schleiter“ von Paul Hermann Hartwig in der Fassung der Aufführung. Spielleitung: Alexander Dietrich. Anfang 7 Uhr.

Reinhardt Schauspielhaus. Heute, Sonnabend, Aufführung des Weihnachtsmärchens „Der Weg in die Weihnacht“ von Wolf Rüter. (Nacht von Karl Sommer.) In den Hauptrollen sind beschäftigt: Felig Dreier, Gustav Ulrich, Trude Spalte, Richard Rau, Albert Will, Ellen Hamacher, Spielleiter Max Reip. Die erste Wiederholung des Weihnachtsmärchens am Sonntag nachmittag, beginnt um 3 Uhr.

Mitteilungen der Kongressdirektion. 1. Kiez. Morgen, Sonntag, 12. Uhr im Kaufmannshausl Sonntagsabend von Erhard Heyde (Violine) und Fritz Weimann (Klavier): Bach, Teufel, Beethoven. — Montag, 13. Uhr im Palmengarten Klavierabend von Richard Hrt-Hien. U. a. zum ersten Male: Kurt Weigel, Kochfantase. — 1/2 Uhr geben im Künstlerhaus Renate und Senta Hoppoldt ihren Tansabend. — Die Sopranistin Rosa Lind, Mitglied der Stadt. Theater Leipzig, gibt Mittwoch 1/2 Uhr im Palmengarten ihren Liedabend: Brahms, Schubert, Hugo Wolf. — Donnerstag 1/2 Uhr im Künstlerhaus Liedabend der Kammerängerin Frieda Kaufmann: Schubert, Beethoven, Brahms, Schilling, Fritz Hand. Min. Wally Janda (Violine), Kammermeister Hahn-Gabala (Cello). — Sonntag, 18. Dez., 1/2 Uhr im Kaufmannshausl Klavierabend von Raymond Curt. — Montag, 19. Dez., 1/2 Uhr im Palmengarten Liedabend von Maria Suppliet.

Das Programm des am Dienstag im Gewerkehause stattfindenden 2. großen Philharmonischen Konzerts lautet: Suite aus „Der Bürger als Edelmann“ von Richard Strauß (zum ersten Male), Gnu-Krie, Ich habe sie verloren, zwei Lieder von Gustav Mahler mit Orchester: Der Schilfwache Nachts, Rheingolden. Überläute Sommerabström. Solist ist Sigrid Ornegin. Das Symphonische Orchester dirigiert Edwin Lindner. Beginn 7 Uhr. (Karten bei Riess.)

Galerie Ernst Knold. Sonder-Ausstellung: Lovis Corinth. — Neuwerbungen: von Ringer, Schuch, Stadler, Fengerel, Kuehl, Reiffow, Pracht, Hagen, Noth u. a. — Zeichnungen: von Treber, Konstl, Wille, Brandes, Caspar David Friedrich, Mengel, Stud, Kraus, Cornish, Bartsch, Gausl u. a. — Ferner Buch- und Wappentafeln und einzelne Graphiken der Gutlittpresse. Die beiden Sonntage vor Weihnachten ist die Galerie von 11 bis 5 Uhr geöffnet, werktäglich von 9 bis 5 Uhr.

Sächsischer Kunstverein zu Dresden, Brühlische Terrasse. Sonderausstellung Richard Müller. Gemälde, Pastelle, Zeichnungen, graphische Werke. Anstellung von Bertin Edmund

Woclets. Einzelwerte einheimischer Künstler. Gemälde, Pastellen, Graphik, Kunstgewerbe. Geöffnet Werktags von 10-4, Sonntags von 11-2.

Sport.

Winterport. Dresden, 10. Dezember. Sports- und Wetterbericht vom 10. Dezember. Abgeteilt vom Dresdener Verkehrsverein. Annaberg. Höhenlage 602 m. Temperatur + 1 Gr. Kein Sport möglich. Schneedecke nicht vorhanden. Eibenrod. Höhenlage 650 m. Temperatur - 3 Gr. Schneehöhe bis 10 cm. Kein Sport möglich. Schneedecke nicht vorhanden. Johanngeorgenstadt. Höhenlage 800 m. Temperatur + 1 Gr. Schneehöhe bis 10 cm. Schneedecke bis 800 m.

James H. Johnson, der berühmte englische Fußballspieler, ist im Alter von 46 Jahren in London gestorben. Johnson erlangte seine größten Triumphe in den Jahren 1909 und 1912, wo er mit seiner Frau zusammen die Weltmeisterschaft im Fußball gewann.

Weltmeisterschaft im freien Ringkampf. Die Weltmeisterschaft im freien Ringkampf (catch as catch can) kam in New York zwischen dem Amerikaner Lewis und dem Polen Egan ienewicz, vor einer riesigen Zuschauermenge zur Entscheidung. Im ersten Gange konnte Lewis seinen bedeutend schwereren Gegner durch Kopfgriff besiegen, während der Pole kurz vor Schluss des zweiten Ganges den Amerikaner durch Heulade warf. Der Entscheidungsgang, der äußerst scharf durchgeführt wurde, sah dann Egan wieder durch Toppelarmgriff als Sieger.

Volkswirtschaftliches.

Tresdner Bank. Die Sonnabend abgehaltene außerordentliche Aktionärsversammlung hat die beantragte Kapitalerhöhung um 200 Mill. M. auf 550 Mill. M. beschlossen. Den Aktionären wird ein Bezugsrecht eingeräumt zu 225 % im Verhältnis von 4000 M. junge Aktien mit Gewinnaanspruch ab 1. Juli 1921 auf je 7000 M. alte Aktien. Auf Näheres kommen wir noch zurück.

Der Landwirtschaftliche Kreditverein Sachsen verleiht im Angelegenheit die Vise jenseit am 2. d. M. gezogenen, ab 1. Juli 1922 zahlbaren Pfand- und Kreditbriefe (Zugabläufe Nr. 165).

Berlin, 10. Dezember. Zeitungsverk.

Table with 5 columns: Zeitung, 10.12., 11.12., 12.12., 13.12. and 14.12. It lists circulation figures for various newspapers.

Treuhand-Bank für Sachsen Aktien-Gesellschaft Dresden Ringstraße 64 - nahe dem Pirnaischen Platz - Gegründet 1902

Vermögensberatung u. -verwaltung An- und Verkauf von Wertpapieren Scheckverkehr: : Stahlkammer Annahme verzinslicher Bareinlagen

Pelzwaren Carl Dreier Wettinerstraße 38, 1. Stock.

Bär & Beyer, Schloss-Str. 28 nahe am Schloß Spezial-Geschäft in feinen deutschen und Schweizer Schokoladen und Konfitüren.

Herrnstoffe Kostümstoffe Mantelstoffe Sportstoffe Futterstoffe Filz-, Falt- u. Damasttüche Tuchhaus Herm. Pörschel Dresden-A., Schellstr. 15 Gegründet 1888

Juwelier Carl Frötschner Dresden-A. König-Johann-Str. Ecke Schellstr. 8.

Wasserkände der Elbe und Moldau. 3. Dez. -38 -74 -44 -98 fehlt -58 -202 10. Dez. -36 -74 -50 -90 -88 -56 -180

W. Camillo Entertein Koffer- u. Lederverfabrik Reisekoffer Feine Lederwaren Damenfaschen Einzelverkauf Dresden Waisenhausstr. 23

Fahn-Praxen im Annehel Annenstr. 23/25 Größt. Special-Unternehmen Nervöse u. Überempfindliche ver-trauens-voll.

Pelzmodenhaus Höhle Dresden-A. Meissen. Bismarckplatz 1a Gerberstr. 15 Tel. 21971 Tel. 456. Leipzig, Nicolaistr. 12-14 Tel. 6763.

Sächs. Staatszeitung Einzelne Nummern 30 Pf. in Dresden-N. in der Geschäftsstelle Str. Zwingerstraße 16, beim Bahnhofsbuchbändler im Hauptbbl., Prager Str. 44 u. Friedbergstraße/Seefr. (Berlethshausch.) beim Buchbändler G. Heinicke, Amnente 12a, Amalienstr. 2 u. Bismarckplatz (Berlethshausch.).

Meine Geschäftsräume sind am Sonntag, den 11. Dezember von 1 Uhr - 6 Uhr für den Verkauf geöffnet. Schlesinger König-Johann-Straße 6/8.

Spezialatelier für feine Pelzwaren Nur eigene Fabrikation Hermann Höhle Dresden-A. Bismarckplatz 1a direkt am Hauptbahnhof Goldene Medaille. Erstklassige Modelle der eleganten Mode.

Markenfrei! Niederschles. Hüttenkoks Dresdner Gaskoks Grudekoks Brennholz, feuerfertig F. M. von Rohrscheidt G. m. b. H. Kohlenbahnhof Fernspr. 25211. Siebbrunkohle, keine Klarkohle Holzkohle Steinkohlenschlamm, abgetrocknet Ia trockenen Stichtorf



An der Mädchenberufsschule des Schulverbandes Zwickau und Umgebung sollen vorbehaltlich ministerieller Genehmigung Ostern 1922

**2 wissenschaftlich gebildete Lehrkräfte,**  
**2 Haushaltungsschülerinnen,**  
**1 Nebelarbeitslehrerin und**  
**1 Turnlehrerin**

hauptamtlich angestellt werden. Dienstbezüge nach der staatlichen Besoldungsordnung.  
 Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen bis 31. Dezember an den

**Rat der Stadt Zwickau, am 8. Dez. 1921.**  
 Für die berufliche Abteilung der Allgem. Fortbildungsschule zu Zwickau wird für Ostern 1922

**1 hauptamtlicher Lehrer**  
 gesucht. Befähigung zur Erteilung des gesamten Unterrichtes in den Metallarbeiter-, Bauhandwerker- und Freihandwerkerlehren.  
 Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen bis 31. Dezember an den

**Rat der Stadt Zwickau, am 8. Dez. 1921.**  
**Beamtenanwärter** für die hiesigen Klassen zum baldigen Antritt gesucht. Besoldung erfolgt nach Gruppe V. Bewerbungen sofort erbeten an den

**Gemeinderat Falkenau Sa.**  
**Einladung.**  
 Zu der Montag, den 19. Dezember 1921, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Saale des Hotel Albertshof in Meißen, Neugasse 44/45 (Gaststube der Straßendamm), stattfindenden

**General-Verammlung**  
 werden hiermit die beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer unter Hinweis auf § 9 der Verbandsstatuten eingeladen.  
 Tagesordnung: Tagesänderung.

Der Zutritt zum Versammlungssaal ist gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte nach § 7 der Statuten nur einem Vertreter jedes Verbandesmitglied gestattet.  
 Gröba, am 9. Dezember 1921.

**Elektrizitätsverband Gröba**  
 (Gemeindeverband).  
 Herrndi Uhlmann, Vorsitzender im Aufsichtsrat.

Die Einlösung der am 2. Januar 1922 fälligen Zinscheine unserer Hypothek- und Pfandbriefe und Kommunalobligationen erfolgt vom 1. Dezember 1921 ab unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen außer an unserer Kasse in Dresden, Ringstraße 50, bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank, der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt Abteilung Dresden, der Deutschen Bank Filiale Dresden und bei den sonstigen bekannten Stellen.  
 Dresden, im Dezember 1921.

**Sächsische Bodenereditanstalt.**  
**Bereinigte Eschbach'sche Werke**  
**Aktiengesellschaft.**

Wir laden hierdurch die Aktionäre und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft zu einer

**Freitag, den 20. Dezember d. J.,**  
 nachmittags 4 Uhr  
 im Sitzungszimmer des Dresdner Werkes, Pfeiferstraße 7, stattfindenden **angerechneten Generalversammlung** ein.

**Tagesordnung:**  
 1. Beschlusseinführung über Änderung des Gesellschaftsvertrages in folgenden Punkten:  
 Fortfall des 2. Absatzes in § 1 (Firma und den Sitz der Gesellschaft betreffend).  
 Zusatzfassung eines 2. Absatzes, betreffend Erziehung von Zweigniederlassungen, Beteiligung an industriellen und kaufmännischen Unternehmen, zu § 2 (Gegenstand des Unternehmens betreffend).  
 Fortfall des 2. Absatzes in § 4 Absatz 1 (Grundkapital betreffend).  
 Einfügung der Worte: „Vorstehenden oder stellvertretenden Vorstehenden“ zwischen die Worte: „des Aufsichtsrates“ in § 5 Absatz 3 (untergegangene oder verlorene Dividendencheine betreffend).  
 Fortfall des § 12 (Jahresstellen betreffend).  
 Änderung von § 13 (Bestimmung über Erhöhung des Grundkapitals sowie die Gewinnverteilung für neu auszugebende Aktien betreffend).  
 Abänderung von § 15 (betreffend den Vorstand, seine Bestellung und Befugnisse).  
 Streichung von § 17 Absatz 1 Satz 1 (dienstliche Verhältnisse der Vorstandsmitglieder betreffend).  
 Änderung von § 18 Absatz 1 (Zahl der Aufsichtsratsmitglieder betreffend).  
 Änderung von § 19 Absatz 2 (Einberufung der Aufsichtsratsmitglieder) dahin, daß an Stelle der Zahl „drei“ die Zahl „vier“ tritt.  
 Änderung von § 21 (Bezüge des Aufsichtsrates betreffend).  
 Änderung von § 28 Ziffer 4 (Lohnsumme des Aufsichtsrates betreffend).  
 Fortfall von § 30 (Auszahlung der Dividende betreffend).  
 2. Beschlusseinführung über Ermächtigung des Aufsichtsrates, redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.  
 3. Zusatz zum Aufsichtsrat.

Die Aktionäre bzw. Vorzugsaktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am zweiten Tage vor dem Versammlungstage, und zwar bis nach der Generalversammlung, im Kontor des Dresdner Werkes oder bei der Dresdner Bank in Dresden oder der Deutschen Bank Filiale Dresden oder der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt Abteilung Dresden zu hinterlegen und die darüber empfangenen Depotscheine dem protokollierenden Notare vorzuzeigen. Depotscheine über die bei einer deutschen Behörde oder einem deutschen Notar bis nach der Generalversammlung hinterlegten Aktien sind bis zu demselben Tage bei den bekannt gemachten Hinterlegungsstellen behufs Empfangnahme der Legitimation zur Teilnahme an der Generalversammlung vorzuzeigen.  
 Dresden, den 7. Dezember 1921.

**Bereinigte Eschbach'sche Werke**  
**Aktiengesellschaft.**  
 Ernst Feind. Richard Simon.

Konzertleitung **F. Ries (F. Plötner)**  
**Nächsten Dienstag, 7 Uhr,**  
 Gewerbehäus  
**II. Gr. Philharmon. Konzert**  
**SIGRID ONEGIN**  
**EDWIN LINDNER**  
 Einzelkarten. 7731

**Vereinigung der Freunde Deutscher Kunst**  
**Nächsten Mittwoch, 7 1/2 Uhr,**  
 Künstlerhaus  
**Gläubiger Ernst u. grimmiger Humor**  
 (Aus der Zeit des Dreißigjahr. Krieges)  
 Mitwirkende: **Max Montor**  
 (Deutsches Schauspielhaus Hamburg)  
 Der A-cappella-Chor der Martin-Luther-Kirche  
**Fricke**  
 (Leitung: Kgl. Musikdirektor)  
 Karten: 9.90, 7.90, 5.90, 4.10 u. St. bei **F. Ries, Seestraße 21.**  
**Mitglieder Ermäßigung.**

**NÄCHSTEN Mittwoch, 7 1/2 U.**  
 Palmengarten  
**Liederabend**  
**Rosa Lind** Sopran  
 Mitglied der Stadt. Theater, Leipzig.  
 Am Blüthner: **Max Wünsche.**

**NÄCHSTEN Donnerstag, 7 1/2 Uhr,**  
 Künstlerhaus  
 Kammer Sängerin  
**Frieda Lautmann**  
**Liederabend**  
 Violine: **Willy Janda**  
 Cello: Kam.-Mus. **Hahn-Cabeln**  
 Am Bachflügel: **Doris Lautmann.**

**19. Dez., Montag, 7 1/2 U.**  
 Palmengarten  
**Liederabend**  
**Marta Supplieth**  
 Am Bechstein: **Dr. Heinz Knöll.**  
 Karten: **F. Ries, Seestr. 21, u. Abendkasse**

Konzertleitung **H. Bock.**  
 Nächsten Donnerstag 1/8 Vereinshaus:  
**Konzert: KRONKE**  
**Abend mit eigenen Werken**  
 Ausübende: **Käte Schiefer** (Klavier),  
**Eva Tamms** (Klavier), Prof. **Georg Wille** (Cello), **John Amans** (Flöte),  
 Prof. **Emil Kronke** (Klavier).  
 Karten: 10 M. (u. 2.00 St.) 7.50 (u. 1.50),  
 5 M. (u. 0.75) u. 3 M. (u. 0.30).  
 Zwei Konzertflügel: **Blüthner.** — Karten bei **H. Bock, Prager Str. 9 (3-1, 4-6).**

**Central - Theater - Diele**  
 (Passage: Prager Str. — Waldhausstr.)  
**Engelbert Mildes**  
**Künstler - Spiele**  
 Allabendlich 8 Uhr  
**Elli Nor,** Lieder zur Laute.  
**Rose Hill,** Internat. Vortragskünstlerin,  
**Ka-Ree,** Musikal. Akt.  
**Paul Göbel,** sächs. Komiker,  
**Maurice Kropp,** Illusionen,  
**Stine Christophersen**  
 vom Deutschen Volkstheater in Wien,  
 Tanzgastspiel **Darmora,**  
 Direktor **Engelbert Milde.** 7739  
 Tischbestellungen unter 13127 erbeten.

Erstklassiges und Versand-  
 Bestellungs- und Geschäft  
**Café**  
**Hülfer**  
 Konditorei  
 Inh. **Paul Hülfer**  
 Dresden-A., Prager Straße 48 Part. u. 1. Etage  
**Lese-, Spiel- und Billard-Säle.**  
 Echte Biere und Weine. 79

**Carl Dreier**  
**Pelzwarenfabrik**  
 Wettinerstr. 38, I. Stock  
**Sonntag geöffnet**  
 12-6 Uhr. 7741



**L. A. Müller's Soff.**  
**Jubiläum-A. Pragnopfeifen 32**  
**Größte Spezialwaren-Ausstellung**  
 Illust. Katalog Nr. 150  
 7738

**Billige Preise.**  
**COGNAC, RUM, KORN** echter reiner  
**LIKÖRE** große Auswahl feinsten Marken  
 bester Hersteller  
**SÜSSWEINE** naturreiner Tokayer Ausbruch,  
 Portwein, Malaga, Tarragona  
**ROTWEINE** naturreine Schloßgewächse  
 von Bordeauxweinen  
**WEISSWEINE** naturreine Hochgewächse  
 feiner Rheins- und Moselweins  
**C. SPIELHAGEN**  
 Wein-, Spirituosen-Großhandlung  
**Dresden,**  
 Hauptgeschäft Annenstr. 9, Filiale Bautzner Str. 9.  
**Wiederverkäufer Rabatt.** 5714

**Hilfsberichter.**  
 Montag, 12. Dez., 1/8 Uhr  
**Versammlung.**  
 Vortrag des Hrn. Reg.-  
 Ratur Dr. Ing. **Hartwig.**  
 Was muß der Deutsche  
 heute von Kolonien  
 wissen? 7738

**Tageskalender.**  
 Sonntag, 11. Dezbr.  
**Staatstheater.**  
 Opernhaus.  
 Midn. Anf. 1/2 Uhr.  
 Ende 1/10 Uhr.  
 Montag: **Mignon.**  
 Anfang 1/2 Uhr. Ende  
 1/11 Uhr.  
 Schauspielhaus.  
**Schiffkinds Sailer.**  
 Anfang 1/2 Uhr. Ende  
 1/11 Uhr.  
 Montag: Dieselbe  
 Vorstellung. Anf. 7 Uhr.  
**Neustädter**  
**Schauspielhaus.**  
 Nachmittags 1/4 Uhr:  
 Der Weg in die Christ-

**Pianoforte-Fabrik**  
**H. Ullrich**  
 Inh. **Fr. Steinheit**  
 1000] Gegr. 1876  
**DRESDEN.**  
 Nicolaistraße 2 Fernsprecher 32411.  
 empfiehlt ihr anerkannt  
 solides und tonschöne  
 Fabrikat, auch werden  
 Stimmungen und Repara-  
 turen fachgemäß u. preis-  
 wert ausgeführt. Kosten-  
 anschläge bereitwilligst.

**Kunst u. Kunstgewerbe.**  
 Eine erste Zeitschrift zur Pflege der  
 Warenkultur sucht Mitarbeiter, die ge-  
 noigt und in der Lage sind, aesthetische Kritiken  
 über Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Kunst-  
 industrie zu schreiben. Flotter, volkstümlicher  
 Stil ist Voraussetzung, Honorar erstklassig. Mit-  
 teilungen unter **K. K.** an die Geschäftsstelle  
 d. Zeitung erbeten. 7743

**Familiennachrichten.**  
 Verlobt: Dr. stud. rer. merc. **Rudolf Hinters**  
 in Dresden mit **Hil. Josef Harting** in Dresden-  
 Walewitz; Dr. **Gustav Adolf Schreiber** in  
 Reitzsch mit **Hil. Olga Engelmann** in Leipzig.  
 Vermählt: Dr. **Willy Lämmel** mit **Hil. Rosemarie**  
 Heine in Dresden-N.; Dr. **Jur. Johannes**  
 Weigel mit **Hil. Elsa Hentschel** in Leipzig. — **Ge-**  
**storben:** Frau **Gulda verw. Baurat Kumpel** geb.  
**Kuhmert** (74 J.) in Dresden-Loschwitz; Frau **Gulda**  
**Öttke Reinhold** geb. **Klopke** (49 J.) in Dres-  
 den-N.; Frau **Margarete Richter** geb. **Böhme**,  
 Gerichtsdirektorwitwe (66 J.) in Leipzig; Frau  
**Overlecher Therese Hentschel** geb. **Hollmann** (44 J.)  
 in Leipzig.

Am 8. Dezember 1921 verstarb zu Dresden unsere liebe treuherzige Tante  
**Frau Olga Schurig**  
 geb. **Vist**  
 Witwe des Kgl. sächs. Finanz- und Banrats **Rudolph Schurig.**  
 Dem Wunsch der teuren Entschlafenen entsprechend werden wir sie am Montag,  
 den 12. Dezember, 1/1 Uhr mittags in aller Stille auf dem Johannisfriedhofe in  
 Tolkewitz neben der Ruhestätte ihres seligen Gatten beisetzen.  
 Dies zeigen nur hierdurch an  
 Frau **Hertza v. Gülich** geb. v. **Zentler**  
 Frau **Ermintrud Birnbaum**  
 Frau **Margot Sell** geb. **Ebert**  
 Frau **Annemarie Schmidt**  
 Frau **Wolfgang Schnabel**  
 Frau **Gottfried Schnabel.**  
 Beerdigung findet von der Parentationshalle aus statt.  
 Etwaige Blumenpenden bitte beim Friedhofsinспекtor abzugeben. 7761

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen  
 Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der  
 Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.  
 Für den Anzeigenenteil verantwortlich:  
 Verwaltungsdirektor **Rechnungsrat Rühlens**  
 in Dresden.  
 Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.



Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 10. Dezember.

Wegen umfangreicher patriotischer Erhebungen und damit zusammenhängender Anzeigenarbeiten bleibt das Wohnungsdienstamt am 14., 15. und 16. d. M. für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Mütterberatungen in der Säuglingsfürsorge des Jugendamtes, Wälder Mann-Strasse 5 in Postfach Trachenberge, finden vom 12. d. M. ab nur Montags und Freitags von 10 bis 12 Uhr statt.

Als zur Aufstellung und Inbetriebnahme öffentlicher Feuerwehler im Stadtteil Kemitz können durch die Fernsprechkablen: 1. St. Wohnstraßenpolizeiwanne - Bahnstraße 15 - Telefon Nr. 19620, 2. Fabrikbesitzer Otto Klein - Schönergrundstraße 16, Telefon Nr. 19251, 3. Gasthof Kemitz, Besitzer Weinhold - Weigertstraße 2 - Telefon Nr. 28268 Feuermeldungen erfolgen.

Es ist erfreulich, daß der Besuch der Ausstellung „Der Mensch“ von Tag zu Tag wächst, wozu nicht zum wenigsten der Umstand beiträgt, daß die Ausstellung durch Hinzufügen neuer Ergänzungen des Museums ergänzt wird.

merklich durchzulesen, wie diesen Gedankengang dort noch deutlicher wiederfinden. Es wäre bloß zu wünschen, daß jeder nach dem ersten Besuch der Ausstellung den Führer durchliest und an seiner Hand die Ausstellung zum zweiten Male gründlich studiert.

Mittwoch, den 14. d. M., nachmittags pünktlich 5 Uhr findet im Festsaal des Sächsischen Gymnasiums eine Musikaufführung statt, deren Vortrag zur Begründung eines Schülerheims der Schule verwendet werden soll.

Die weiteren Künstlerabende im Rasthaus Klech finden diesen Monat unter Leitung des Kapellmeisters Ludwig Heine, der neben seinem gesanglichen und schauspielerischen Talent (er war zwei Jahrzehnte Operettenregisseur am Leipziger Stadttheater), über eine geschickte Anlage verfügt.

Die Nachmittagskonzerte im unteren Saale des Kapellmeisters Heine über erfreuen sich pünktlich steigender Beliebtheit, was hauptsächlich auf die Pflege der Kammermusik durch den Leiter der Konzerte zurückzuführen ist.

Die Nachmittagskonzerte im unteren Saale des Kapellmeisters Heine über erfreuen sich pünktlich steigender Beliebtheit, was hauptsächlich auf die Pflege der Kammermusik durch den Leiter der Konzerte zurückzuführen ist.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Sächsische Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Landesamt für Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktwesen des Reichslandes Sachsen in Dresden, hat eine Broschüre herausgegeben, welche die praktische Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung der Körperlich oder geistig Anormalen und Gewerbebeschränkten behandelt.

Behörden-Papiere aller Art. Kautschuk, Schreibmaschinen, Durchschlag, Saug-, Wachs-, Kohlepapier, Axendruck, Briefumschläge. Papiergroßhandlung M. & R. Zocher Dresden, Gr. Plauenstraße 21.

Berufsberatung Vereinträchtiger niedergelegt. Weiter werden vom Rektor Friederici die Berufsberatung und Berufsausbildungsmöglichkeiten der Hilfschüler besprochen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der gegenwärtig aktuell gewordenen Frage der Berufsberatung, insbesondere für Erwerbsbeschränkte, kann die Verbreitung dieser Schrift nicht als zu gering empfunden werden.

München. Für die Sozialrentner sind aus den Nachbargemeinden 939 Jtr. Kartoffeln zu 30, 40, 45 und 50 M. geliefert worden.

Der Rat hat beschlossen, den Wajerzins ab 1. Januar 1922 von 1,35 M. auf 2,25 M. zu erhöhen.

Die Wahl des Stadtrats nach dem Stellvertreter des Bürgermeisters ist von der Reichshauptmannschaft bestätigt worden.

München. In Major v. T. Pflüger, Ministerialrat der Reichsregierung, ist ein Antrag zur Aufhebung des Ratszimmers einen Betrag von 50 000 M. genehmigt.

Volkswirtschaftliches. Die Leipziger Entwurfs- und Modellmeißer. In Anknüpfung an die Verlängerung der Technischen Messe im Frühjahr 1922 um drei Tage.

wird auch die Entwurfs- und Modellmeße bis zum 14. März geöffnet sein. Die Allgemeine Mustermeße dauert ebenso wie die Baumeße vom 5. bis 11. März, während die Technische Messe auf Wunsch der Interessenten verlagert werden soll.

Was der Tätigkeit der Handelskammer zu Dresden.

Der Handelskammer Dresden wurde mitgeteilt, daß einem Antrage auf Gebührenerleichterung von Ortsgesprächen, die durch Ferngespräche unterbrochen werden, zugestimmt wurde.

Zählische Subordinationsliste, Dresden. Die am 2. Januar 1922 folgenden Zinsänderungen der Hypotheken-Pfandbriefe und Kommunalobligationen werden, wie aus dem Anzeigenblatt ersichtlich, bereits vom 15. Dezember ab eingeleitet.

Die Aktionäre und Verwaltungsräte der Aktiengesellschaft Vereinigte Eisenbahnen werden zu einer außerordentlichen Hauptversammlung auf Freitag, den 30. Dezember, nachmittags 4 Uhr nach dem Sitzungszimmer des Dresdner Werkes (Kleiser Straße) eingeladen.

Berlin, 10. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der Eisenbahn- und Eisenbahngesellschaft in Berlin wurden die Bilanz und der Geschäftsbericht vom 1. April 1914 bis 31. März 1921 vorgelesen.

Kakao Deutschmeister Wirklich hervorragende Qualität Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden. Vorrätig in den meisten Spezial-, Delikatessen-, Kolonialwaren-Geschäften u. Konditoreien.

Der Einsiedler vom Schreckhorn.

Hochgebirgsroman von M. B. Hochmayer. (Fortsetzung zu Nr. 285.)

Aber ohne erst auf die Worte Nitas zu hören und ihr zu antworten, ging Paul Bonomi dicht vor den Einsiedler hin und tief ihm mit überströmter Stimme zu, wobei seine schwermütliche Erscheinung, die zu deutlich auch die Spuren einer Erschöpfung und einer tiefen Schwermut zeigte, in einem auffälligen Gegensatz zu der hohen, beherrschenden Gestalt des Einsiedlers stand.

„Sie sind schuld, Sie ganz allein! Wie durften Sie es wagen, meine Brand ohne mein Einverständnis mitzunehmen?“

Überascht über diesen plötzlichen Angriff schaute ihn der Einsiedler an, aber ehe er dazu kam, eine Antwort darauf zu geben, entgegnete Nita mit gerissem Tone in der Stimme:

„Versieh nicht, daß ich immer noch über mich selbst bestimme, und daß dieser Herr nicht ahnt, was du ihm als Vorwurf in das Gesicht schleuderst.“

Diese unerwartete Unterbrechung, die hier der Einsiedler von einer für Paul Bonomi am wenigsten erwarteten Seite fand, reizte diesen noch mehr, der zudem verärgert über die ihm ganz ungewohnten Strapazen war, jedoch er mit seinen Anklagen noch heftiger wurde.

„Dieser Herr! Freilich, dieser Herr, natürlich! Was für ein Herr? Er hat es ja nicht einmal der Mühe wert gehalten, sich vorzustellen.“

Nun wandte sich der Einsiedler an Nita; weich und wie Vergebung suchend klang dabei seine Stimme: „Verzeihen Sie! An diese Formlichkeit hatte ich nicht gedacht; ich hätte nicht verlangen dürfen, daß auch hier oben die Welt nicht zu Ende ist.“

„Nein!“ widersprach Nita lebhafter werdend. „Ich hätte nicht gefragt und hätte auch keine Verantwortung dazu. Mir genügt, daß ich Sie als den kenne, den Sie sind.“

Aber schon wieder wandte sich Paul Bonomi protestierend dazwischen: „Er wußte schon, warum er sich nicht vorstellen“

Natürlich, ganz natürlich, aber stichwortweise weiß ich alles. Alles! Naha! Ich weiß, warum er nicht als anständiger Mensch gelten will, wie du gesagt hast. Wenn einer im Gefängnis gefangen hat, dann ist ihm wohl jeder Anspruch auf Anstandswesen verloren gegangen.“

„Paul!“

Nita hörte seinen Namen so erstarren, daß dieser unheimlich innerlich und auf seine Brust drückte.

„Die Gefängnis war mit einem Male teilnahmlos geworden.“

„Paul, es leben Freunde da, die dich hören...“

Die beiden Gesprächspartner, die Paul Bonomi herausgebracht hatten, hatten mit weitestgehenden Augen auf den Einsiedler, der in seinem bräunlichen Gesicht ein schmerzliches Lächeln zeigte.

Aber Paul Bonomi ließ sich in seiner Erbitterung gegen den Einsiedler nicht mehr zurückhalten; er konnte sich in seinem Ton nicht mehr beherrschen und ersterte noch erregter:

„Ich behaupte nicht, was ich nicht beweisen kann. Er saß im Gefängnis. So ist es natürlich verständlich, daß er über sich selbst prüfungslos und sich mit einem geheimnisvollen Schweigen umgibt. So frage ihn doch, ob ich wirklich nicht die Wahrheit sage?“

Entsetzt wollte Nita widersprechen, aber sie hatte ihren Ton nicht vollendet, als sie der Einsiedler mit einer abbrechenden Handbewegung zum Schweigen zwang und dann erklärte:

„Nicht doch! Keine Behauptung, die ich widersprechen möchte, denn es ist die Wahrheit, die hier ausgesprochen wird.“

„Hörst du? Da ist auch nichts zu leugnen. Der Standprozess des Freiherren von Rolland auf Riedmarstein ist noch nicht verurteilt, und die Gesellschaft wird so etwas auch nie vergessen.“

Gehörter Triumph klang aus dieser Anklage Paul Bonomi; er schloß aber dabei ab, daß ihn aus den schwarzen Augen Nitas ein noch viel entsetzlicherer Blick traf wie den Einsiedler, der langsam seine Schritte abschnitt und begann und sein Gesicht aufleuchtete, als wäre er an allem, was hier noch gesprochen wurde, vollständig unbeteiligt.

„Ist das wahr?“

Nita wich ein paar Schritte zurück und schloß sich mit der Hand über die Stirne.

Der Einsiedler richtete sich auf.

„Ja, so ist es! Die Bestimmung ist damit ja geschehen. Ich bin jener Erbin von Rolland auf Riedmarstein, der wegen eines Totschlagsverfuches zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden ist, und der diese drei Jahre auch verbüßt. Wer der Vergangenheit nicht es auch nicht, sich in der einladenden Nebenflüchten zu verlieren. Die Welt unten kennt auch da heran.“

„Und verheiratet ist er auch, verheiratet. Seine Frau war es doch, die er in tönen verheiratet hatte.“

„Nunmehr wieder noch Nita zurück.“

„Könnte das alles wirklich Wahrheit sein? Traume sie nicht etwas nur? Aber warum widersprach er denn nicht?“

„Wie angekündigt hingen ihre Augen weit offen an der Höhe, trotz dieser furchtbar Anklage immer noch fest aufgeschauten Erscheinung des Einsiedlers.“

„Ja, auch das ist richtig; ich habe meine Frau zu erschlagen versucht, die immer noch meine Frau ist.“

Dann wandte er sich nach an Nita und dabei sprach er leiser und weicher, so daß sich seine innere Erregung daraus föhler ließ: „Verzeihen Sie, daß Sie so viel Häßliches hören müssen. Ich versage allweil, daß der Welt dort unten auch auf die Berge steigen kann. Ich hätte Sie stehen müssen, denn ein Bekannter hat kein Recht, unter Geländen zu weilen.“

„Und in diesem Augenblick war es Nita, als wäre sie mit einem Male ein Embryo in sein Herz erträglich, als schaute sie zum erstenmal in die Tiefe seiner Seele. Da war es ihr, als wüßte sie das erste Wort sprechen, das ihn nicht verunsichern lassen dürfte.“

„So kann es nicht gewesen sein, so nicht! Wer so vielen anderen schon das Leben gerettet hat, kann keine gemeine Tat begangen haben.“

„Aber im Gefängnis war er! Hat er es nicht selbst zugestanden müssen? Hat er es zu leugnen gewagt?“

Der Einsiedler hatte die Erbitterung Nitas noch gehört; schon zum Fortgehen bereit, blieb er nochmals stehen und warf wie in einem überaus tiefen Besinnen einen Blick auf Nita. Seine großen, blauen Augen

schauten sie wie erhaunt an, wie jemand, den man zum erstenmal nach langer Zeit sieht und erkennt.

Tann hob sich seine Brust wie in schwerem Atem, wie unter einer furchtbaren Last, die einen zu Boden drücken will.

„Und reich, als hätte er sich reichlich, wüßte er sich um und schritt davon.“

Wie aufeinandergegriffenen Lippen hand Nita wie erhaunt und blickte ihm nach, wie seine Gestalt gegen die Blauschütte weiterging und immer kleiner wurde und so verschwand.

Abwärts wanden die beiden Bergführer und bestien die Höhe zusammen; wie schon blühen sie dem Umschwindenden nach. Ihre Stimmen wüßten erregt.

Paul Bonomi aber begann schon wieder auf Nita einzureden, wobei er sich ihr so in den Weg stellte, daß er zwischen ihr und der ferneren Gestalt des Einsiedlers stand.

„Nun hast du es von ihm selbst gehört und kannst nicht behaupten, daß ich vielleicht zu viel gesagt hätte. Natürlich du, du kannst das nicht gewußt haben, aber von diesem... diesem Menschen ist es unverantwortlich, dich zu solchen... solchen Ausstellungen zu verführen. Das ist einfach unethisch...“

„Da er gab ihm Nita die erste Antwort.“

„Vorher hast du kein Recht, ihm irgendwelchen Vorwurf zu machen. Was er tat, habe ich von ihm erbeten.“

„Natürlich, aber du konntest das andere doch nicht wissen, daß er einer ist, der nicht im Gefängnis war.“

„Schweig! Ich will nicht mehr hören.“

Tann setzte auch sie den Weg in der Richtung zur Blauschütte fort.

Paul Bonomi, der dabei mit seinen kurzen Schritten neben ihr ging, wobei er auf dem zerfurchten Boden dieses Rotängeles wiederholt ins Stolpern kam und manchmal erst in die Arme zusammenbrach, verurteilte noch wiederholt, keinen Standpunkt in heißen Worten zu verteidigen; aber es war, als hätte Nita gar nicht auf ihn, als wären ihre Gedanken so weit abgeirrt, daß sie ihn ganz vergessen zu haben schien.

(Fortsetzung folgt.)



